

Tagungsunterlagen

49. RhTB-Verbandstag

23. Juni 2023 – Worms-Leiselheim



Foto: © Lydia Engel

Tagesordnung

49. ordentlicher Verbandstag des Rhein Hessischen Turnerbund e.V.

am Freitag, den 23. Juni 2023 ab 18.30 Uhr in Worms-Leiselheim

Tagungsort: TV Worms-Leiselheim 1862 e.V., Zum Trappenberg 21, 67549 Worms

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung

Grußworte Ehrengäste

TOP 1 Regularien

- 1.1 Benennung der Sitzungsleitung
- 1.2 Benennung der Schriftführer*innen
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung der Tagesordnung

Totengedenken

TOP 2 Jahresberichte

- 2.1 des Präsidiums
- 2.2 der Geschäftsprüfer*innen
- 2.3 der Fachgebiete
- 2.4 der Regionen
- 2.5 Aussprache zu den Berichten

TOP 3 Finanzen

- 3.1 Vorlage und Genehmigung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022

TOP 4 Entlastung des Präsidiums

TOP 5 Antrag auf Satzungsänderung

TOP 6 Wahl der Mitglieder des Präsidiums (gem. §13 der aktuellen Satzung/ gem. §12 der neuen Satzung)

- 6.1 Präsident*in für 4 Jahre
- 6.2 Vizepräsident*innen für 4 Jahre

TOP 7 Wahl der Mitglieder des Schiedsausschusses (gem. §16 der aktuellen/neuen Satzung)

TOP 8 Wahl eines/einer Geschäftsprüfer*in (gem. §10 der aktuellen/neuen Satzung)

TOP 9 Wahl der Regionalsprecher*innen (gem. §6 der neuen Satzung)

TOP 10 Wahl der Fachwart*innen und Fachverantwortlichen (gem. §15 der neuen Satzung)

TOP 11 Haushaltsplan

- (gem. §9 der neuen Satzung)
- 11.1 Erläuterungen und Aussprache zu den Haushaltsplänen 2024 und 2025
- 11.2 Beschluss des Haushaltsplans 2024 und 2025

TOP 12 Anträge, Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Schlusswort und Verabschiedung

Die **TOPs 6-12** werden auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Verbandstages gültigen Satzung behandelt. Die **TOPs 9-11** werden nur aufgerufen, insofern die entsprechenden Satzungsänderungen bei TOP 5 durch den Verbandstag angenommen werden.



TOP 1

1.1 Benennung der Sitzungsleitung

1.2 Benennung der Schriftführer*innen

1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- beschlussfähig nicht beschlussfähig

1.4 Genehmigung der Tagesordnung

- genehmigt nicht genehmigt

TOP 2 Jahresberichte

2.1 des Präsidiums

Liebe Delegierte,

wir blicken im Zeitraum November 2021 bis April 2023 auf eine arbeitsintensive Zeit zurück. Zum Glück konnten wir den Sportbetrieb wieder vollumfänglich aufnehmen und den Turnerinnen und Turnern wieder eine breite Palette an Sport- und Bewegungsangeboten in und außerhalb

der Vereine und dem Verband anbieten.

Als Sportfachverband sahen wir unsere schwerpunktmäßige Aufgabe darin, Übungsleiter*innen-Aus- und Fortbildungen anzubieten, Wettkämpfe und Turnfeste zu organisieren und Projekte für eine verbesserte öffentliche Wahrnehmung zu konzipieren.

Die durch die Pandemie bedingten Mitgliederrückgänge konnten wir Stück für Stück wieder gut machen – wir konnten so viele Personen in Aus- und Fortbildungen schulen wie noch nie in der Geschichte des RhTB, alle Wettkämpfe wurden wieder ausgetragen und wir konnten beim Kinderturnfest in Worms mehr Teilnehmen-

de als vor der Pandemie begrüßen.

Verbandspolitik und Verbandsentwicklung

Verbandspolitisch lag unsere Arbeit darauf, unsere aktive Rolle auf Bundesebene beim DTB und auf Landesebene bei den Sportbünden zu stärken. Wir sehen uns hier als aktiven, partnerschaftlichen Begleiter von Prozessen, in die wir uns versuchen mit unserem Wissen aktiv einzubringen.

Im internen Ablauf wurden die vor vier Jahren beschlossenen RhTB-Strukturen durch das Präsidium einer intensiven Prüfung unterzogen. Ganz nach dem Motto „Nur wer sich ändert, bleibt sich treu“ haben wir einige Verbesserungsoptionen finden können. Wir wollen, dass unser Verband weiter als agiler moderner Ansprechpartner für seine Mitglieder agiert und strukturiert ist. Deshalb wurden einige Änderungen entworfen, die wir vornehmen möchten. Diese Änderungen betreffen vor allem die verbandsinternen Abläufe und das Binnenverhältnis unserer Organe und Gremien untereinander. Uns als Präsidium war es wichtig, die Wirkung auf die Vereine so gering wie möglich zu halten, da uns bewusst ist, dass die Strukturreform von 2019 noch nicht bei allen vollkommen durchgedrungen ist.

Im Zuge der Verbandsentwicklung haben wir mehrere Projekte im Berichtszeitraum durch- bzw. weitergeführt: das intergenerative Vereinsprojekt „Jung und Alt im sportVEREINT“, unser Engagement im Bereich Digitalisierung und das Projekt „AuF Leben“.

Veranstaltungen

Nach der langen Phase ohne Veranstaltungen konnten wir 2022 endlich wieder große Veranstaltungen planen und auch durchführen. Besonders zu erwähnen ist hier natürlich das Kinderturnfest in Worms. Hier konnten wir mehr als 700 Aktive

begrüßen und über mehrere Tage begeistern mit Mitmachangeboten, Show und Wettkämpfen. Danke an dieser Stelle an die unterstützenden Vereine, die dieses Erlebnis möglich gemacht haben.

Turnfeste stellen eines unserer besten Bindungsinstrumente dar, auch deshalb schmerzt die Absage des Turnfestes Rheinland-Pfalz 2023 umso mehr. Leider konnten wir uns hier nicht mit unseren Argumenten, dass ein kleineres Format besser ist als gar keins, nicht durchsetzen. Mit den TurnFINALS Rheinland-Pfalz konnte zumindest ein Format an den Start gebracht werden, das die Meisterschaften 2023 „abgesichert“ hat. Der von uns gewünschte Breitensportliche Aspekt konnte so aber nicht berücksichtigt werden. Ob bzw. in welcher Form es zukünftig Rheinland-Pfalzweite Turnfeste geben wird, wird sich in Zukunft zeigen.

Regional sind in Rheinhessen 2023 wieder die Turnfeste in Mainz, Alzey und Worms gestartet. Hier hoffen wir auf viel Teilnehmende bei den Events, die allen offenstehen. Danke hier an die regioTEAMS, die sich dem Thema auch zukünftig federführend annehmen werden.

Final zu erwähnen ist noch unser neues Ehrungsformat „Ehre wem Ehre gebührt“. Erstmals 2022 konnten wir alle Personen und Vereine, die eine Ehrung durch den RhTB erhalten sollten, in dieser zentralen Veranstaltung zusammenbringen. Dieses Format wollen wir auch in den nächsten Jahren weiterführen, um unsere Anerkennung für Leistung, Jubiläen und Engagement zum Ausdruck zu bringen.

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

In der Öffentlichkeitsarbeit des RhTB legen wir weiterhin großen Wert auf qualitativ hochwertige Inhalte und ein möglichst breitgefächertes Informationsangebot zu unserem Verband und unseren Sportarten. Neben dem Verbandsmagazin turnBLICK und der Verbandshomepage www.rhtb.de nehmen die sozialen Medien immer

mehr Raum ein. Unsere App turnBLICK haben wir zum 01.01.2023 eingestellt – die Nutzerzahlen nach zwei Jahren konnten den Invest nicht rechtfertigen. Um den Wegfall der App zu kompensieren, befinden sich alle Magazine als Onlineversion auf der Homepage.

Im Berichtszeitraum konnten wir für den Verband neue Partner u.a. im Bereich Textilien gewinnen, die sich für die Förderung unseres Verbandes einsetzten. An dieser Stelle Danke an alle Partner.

Leistungssport

Der RhTB engagiert sich weiterhin leistungssportlich stark in den Bereichen Gerätturnen weiblich und Rhythmische Sportgymnastik. Der RhTB definiert sich hier, in Absprache mit seinen Partnern (DTB, LSB und DOSB) als Entwickler von Talenten im Nachwuchsbereich.

In beiden Sportarten unterhalten wir Landesstützpunkte, die mit hauptberuflichem Trainerpersonal besetzt sind. Die Landesstützpunkte sind hier keine geschlossenen Systeme, sondern stehen allen interessierten Trainer*innen und Athletinnen offen.

Auch in den nichtolympischen Sportarten Orientierungslauf und Aerobicturnen unterstützt der Verband im Rahmen seiner Möglichkeiten die leistungssportliche Entwicklung von Talenten und Spitzenathlet*innen.

Wettkampfsport

Im Wettkampfsport lag der Fokus nach den fast zwei wettkampffreien Jahren darauf, das Wettkampfsystem neu zu starten und die Turnerinnen und Turner wieder für Wettkämpfe zu begeistern. Hierbei wurde versucht die niedrigschwelligen Wettkampfangebote aus 2021 beizubehalten und so ein durchgängiges System für alle Könnensstufen aufzubauen.

Es zeigt sich jedoch vermehrt, dass nach Corona der personelle Aufwand

für Verwaltung und Abwicklung von Wettkämpfen gestiegen ist. Dieser Entwicklung wurde damit Rechnung getragen, dass die Stelle für das Wettkampfmanagement auf der Geschäftsstelle zum 01.01.2022 neu besetzt wurde.

Die Aus- und Fortbildungen wurden seitens des Verbandes neu strukturiert. Im ersten Schritt wurde für die Sportart Gerätturnen ein neues System aufgesetzt, das seit 2023 auch eine kostenfreie D-Lizenz beinhaltet. Dieses System kann, insofern es sich bewährt, auch in den anderen Sportarten des RhTB zum Einsatz kommen.

Problematisch im Bereich der Wettkämpfe stellen sich zunehmend die Kostensteigerung dar, denen wir als Verband gegenüberstehen. Als anschauliches Beispiel kann hier die Kosten für eine Medaille dienen, deren Kosten inzwischen fast 50% des Meldegeldes betragen. Sollten sich die Kosten für die Wettkämpfe so verstetigen, muss über eine Anpassung der Meldegelder nachgedacht werden.

Bildung

Die Bildungsangebote des RhTB werden weiterhin sehr gut angenommen. 2023 konnte der RhTB über 1000 Teilnehmende zu seinen Aus- und Fortbildungen begrüßen. Eine Erfolgsgeschichte sind hier u.a. die Ausbildung der Übungsleiter-Assistent*innen in den Bereichen Gerät- und Kinderturnen.

Wir sind weiterhin bemüht neue und innovative Themen sowie Referent*innen zu präsentieren. Ein Beispiel für ein innovatives Projekt bleibt hier die Akademie des Turnens, die sich als digitales Fortbildungsangebot seit 2021 etabliert hat.

Das Bildungswesen steht aber auch vor Herausforderungen. So müssen wir eine stetige Weiterentwicklung garantieren. Auch ist es wichtig, die Teilnehmenden insbesondere aus unseren Vereinen zu überzeugen,

ihre Fortbildungen für die Lizenzverlängerung beim RhTB zu besuchen und nicht zu Sportbünden oder Bildungswerken abzuwandern. Dies ist in unseren Augen durch qualitative Angebote möglich, die aber auch von den Vereinen so angenommen werden müssen. Denn nur über eine adäquate Auslastung können wir das Angebot so aufrechterhalten.

Finanzen und Verwaltung

Die finanzielle Situation des Verbandes stellt sich aktuell als positiv dar. Dies resultiert aus den seit 2017 ergriffenen Maßnahmen zur finanziellen Konsolidierung (2017 Anpassung der Maßnahmenpreise; 2019 staffelweise Anpassung der Beiträge bis 2023) und der Erschließung neuer Zuschuss- und Fördermöglichkeiten (z.B. für Personalstellen im Bereich Sport und Fitness und Gesundheit).

Die aktuellen Preissteigerungen, die sich in allen Sektoren des Lebens zeigen, machen auch nicht vor unserem Verband Halt. Unterhalt der RhTB-Immobilie, Material- und Personalkosten sind einer stetigen Aufwärtsentwicklung unterworfen. Diese Entwicklungen müssen wir aufmerksam beobachten, um eventuelle Anpassungen nach dem sich bewährten Vorgehen der vergangenen Jahre anzugehen. Dies muss jedoch stets mit Augenmaß und Verhältnismäßigkeit geschehen. Dies wurde seitens des Präsidiums auch bei der Verschiebung der letzten Tranche der Beitragsanpassung um ein Jahr 2022 so praktiziert.

Das Gros der Mittel des Verbandes flossen im Berichtszeitraum in die Stärkung der fachlichen Arbeit. Insbesondere der Ausbau der fachlichen Kompetenz der Geschäftsstelle im sportlichen Bereich ist hier zu nennen. Hier wurden neue Stellen im Wettkampfsport, Leistungssport und der Sportartenentwicklung geschaffen, um z.T. „verlorene“ Kompetenzen wieder aufzuholen. Die Services für Vereine, wie der

Turnbus, diverse Verleihangebote und Ehrungsformate, wurden neu geschaffen. Zudem fließen vermehrt Mittel wieder zurück an engagierte Vereine, die Verbandsmaßnahmen wie Wettkämpfe, Turnfeste und Bildungsmaßnahmen ausrichten.

Zur weiteren Stärkung unserer Position als Sportfachverband, waren im Rahmen des letzten Verbandstages die Planungen für einen Hallenneubau diskutiert worden. Leider konnte mit unserem Partner keine Einigung über die finale Nutzung des Grundstückes erzielt werden. Als Präsidium war es uns wichtig, diese Einigung so früh wie möglich herbeizuführen, um unnötige Planungskosten beim Scheitern des Projektes zu vermeiden. In Gänze sind für das Projekt bis zum Zeitpunkt der Beendigung 2000 € für die Machbarkeitsstudie und Bauvoranfrage angefallen.

Abschließend möchten wir uns bei allen für den RhTB engagierten Personen für ihren Einsatz bedanken. Danke an alle Fachwart*innen und Fachausschussmitglieder, die Regionalsprecher*innen und regioTEAMS, sowie auch insbesondere dem Team der Geschäftsstelle für ihren Einsatz!

Präsidium

Frank Schembs
Jasmin Bangel
Jutta Heim
Natascha Obentheuer
Hartmut Scherner
Frank Weigelt
Klaus Zachmann

2.2 der Geschäftsprüfer*innen

Bericht über die Kassenprüfung des Rhein Hessischen Turnerbundes für 2021

Das Geschäftsjahr 2021 wurde durch die genannten Kassenprüfer am 09.06.2022 von 19.15 bis 21.40 Uhr in der Geschäftsstelle geprüft.

Folgende Unterlagen standen zur Verfügung:

1. Ein- und Ausgabebelege für alle Geschäftsbereiche
2. Bank- und Kassenbelege für alle Geschäftsbereiche
3. Kontenblätter der DATEV-Buchhaltung

Anwesend während der Prüfung war Buchhalterin Lena Kessel.

Die Konten und Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden. Fragen zu einzelnen Buchungen konnten direkt geklärt werden.

Wir empfehlen dem Verbandstag die finanzielle Entlastung für 2021 und danken für die gute Mitarbeit.

Mainz, den 09.06.2022



Carmen Roberts
Kassenprüferin (Region Worms)



Jochen Körber
Kassenprüfer (Region Bingen)

Bericht über die Kassenprüfung des Rhein Hessischen Turnerbundes für 2022

Das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die genannten Kassenprüfer am 04.05.2023 von 17.00 bis 21.30 Uhr in der Geschäftsstelle geprüft.

Folgende Unterlagen standen zur Verfügung:

1. Ein- und Ausgabebelege für alle Geschäftsbereiche
2. Bank- und Kassenbelege für alle Geschäftsbereiche
3. Kontenblätter der DATEV-Buchhaltung

Anwesend während der Prüfung war Buchhalterin Lena Kessel.

Die Konten und Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden. Fragen zu einzelnen Buchungen konnten direkt geklärt werden.

Wir empfehlen dem Verbandstag die finanzielle Entlastung für 2022 und danken für die gute Mitarbeit.

Mainz, den 04.05.2023



Carmen Roberts
Kassenprüferin (Region Worms)



Jochen Körber
Kassenprüfer (Region Bingen)

2.3 der Fachgebiete

Aerobicturnen

Bisher gibt es im RhTB einen Verein, der Aerobicturnen im Wettkampfbereich betreibt. Angestrebt wird eine weitere Verbreitung der Sportart im RhTB, da die Sportart sowohl turnerische als auch tänzerische Elemente gut vereint. Darüber hinaus gibt es sowohl Wettkampfangebote im Breiten- sowie Leistungssportbereich.

Für alle Interessenten gibt es im RhTB eine Fortbildung zum Thema „Aerobicturnen für Einsteiger“ am 23.09.2023. Dort wird auch das neue Format AeroFit vorgestellt, welches von Lydia Engel konzipiert wurde. Hierbei handelt es sich um ein Einsteigerprogramm inklusive Choreografie und Musik für Verein, welche mit dem Aerobicturnen starten möchten.

Landeskader

Seit 2021 gibt es einen Landeskader für die Sportart Aerobicturnen im RhTB. Der Landeskadertest findet in der Regel im November/Dezember des Vorjahres statt. Der Test prüft sportartspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten und orientiert sich am Bundeskadertest der Sportart. Außerdem findet einmal wöchentlich ein Landeskadertraining bei Dirk Engel-Korus statt.

Gerätturnen männlich

Im Berichtszeitraum konnte wieder ein vielfältiges Angebot an niederschweligen Breitensportveranstaltungen und leistungsorientierten Wettkämpfen durchgeführt werden. Besonders hervorzuheben ist der Regio-Cup in der neuen Halle in Worms-Horchheim am 2. April, mit gut besuchten Wahl-4-Kämpfen, zu dem Turner aus neun Vereinen kamen. 5 Wochen später standen die Qualifika-

Deutsche Meisterschaft

Bei den letzten Deutschen Meisterschaften in Rotenburg/Wümmen im Jahr 2022 konnten die Landes- und Bundeskadersportler*innen aus dem RhTB auch wieder einige Podestplätze erringen.

- Erwachsene: 1. Platz Trio, Mixed Pair und Einzel männlich / 4. Platz Einzel weiblich
- Erfolgreichster Sportler aus dem RhTB war Paul Engel und er bekam auch für seine langjährigen Erfolge die erstmals verliehene RhTB-Sportplakette.
- Junioren: 6. Platz Trio / 3. Platz Duo
- Jugend: 3. Platz Duo / 6. Platz Einzel weiblich

Internationale Meisterschaften

Darüber hinaus haben unsere Landeskadersportlerinnen auch an einem internationalen Wettkampf im Jahr 2022 in Österreich teilgenommen. Die Austrian Open waren für einige Landeskadersportlerinnen der erste internationale Wettkampf und sie konnten sich mit einigen Podestplätzen belohnen.

Ausblick

- Sportart weiter im RhTB verbreiten (inklusive Kooperationsmöglich-



Foto: © Lydia Engel

lichkeiten unter Turnvereinen).

- Individuelle Vereinsberatung durch Landesfachwartin möglich, um Aerobicturnen kennenzulernen.
- Landeskader erhalten und erweitern inklusive erfolgreicher Wettkampfteilnahme.



Lydia Engel
Fachwartin Aerobicturnen



Foto: © Hartmut Scherner

tionswettkämpfe und Rhein Hessenmeisterschaften an. Fast 70 Turner von 7 Jahren bis hin zu Mitte vierzig starteten an den 6 Geräten. 20 Turner qualifizierten sich für die Rheinland-Pfalz-Einzelmeisterschaften in Koblenz. Besondere Erfolge erzielten und Rheinland-Pfalz-Meister wurden Elias Michel (TuS Ober-Ingelheim) und Janis Weiß sowie Manuel Metzger (beide TV Bingen).

Im Herbst 2022 fanden die Mannschaftsmeisterschaften statt. Beim Regio-Cup sowie Rheinhesenmeisterschaften waren mit 6 bzw. 7 teilnehmenden Vereinen eher wenige Mannschaften vertreten. Offensichtlich haben die Vereine noch Probleme, eine komplette Mannschaft gleichaltriger Turner zusammen zu stellen. Dabei waren doch die Voraussetzung in den Hallen in Monsheim und Ober-Ingelheim sowie die Vielzahl an frisch ausgebildeten Kampfrichtern optimal. Mit dieser Vorbereitung konn-

ten sich die Mannschaften des TuS Wöllstein (Platz 1), TV Bingen und TuS Ober-Ingelheim (Platz 2) sowie TSVgg Stackeden-Elsheim (Platz 3) über Plätze auf dem Siegetreppchen bei den Rheinland-Pfalz-Mannschaftsmeisterschaften in Pirmasens freuen.

an, der jeweils gut besucht war. Um noch im Bereich der Kür modifiziert Kampfrichter für die Bewertung der Schwierigkeit zu haben, läuft derzeit noch eine B-Lizenz-Ausbildung, die mit einer Prüfung im April 2023 abgeschlossen wird.

Im Jahr 2023 fanden nun schon der Regio-Cup und die Regionalmeisterschaft Worms in den BIZ-Hallen statt. Hier konnten die Turner beim Regio-Cup ihren Leistungsstand für die bevorstehenden Rheinhesenmeisterschaften austesten sowie die Turner der Region Worms ihren Regionalmeister ermitteln.

Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle noch an die ausrichtenden Vereine bei den Wettkämpfen richten, ohne die wir nicht ein so breites Angebot an Veranstaltungen anbieten könnten. Die Hallensituation gerade zur Durchführung von Rheinland-Pfalz-Meisterschaften gestaltet sich aber leider immer zunehmend schwieriger. Ebenso danke ich dem Team des Ausschuss Gerätturnen männlich für die gute Unterstützung.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern engagierte sich Marco Eppelmann besonders und bot zweimal einen C-Lizenz-Lehrgang

Hartmut Scherner
Fachwart
Gerätturnen männlich



Foto: © RhTB

Fachgebiet Gerätturnen weiblich

Nach einem aufs
Wettkampfgeschehen bezogen
nüchternen Jahr 2021 konnte das
Jahr 2022 mit neuer Energie starten

und alle regulären Wettkämpfe bis zur RLP-Ebene durchgeführt werden. Die Minimeisterschaften für die jüngeren Turnerinnen im P-Bereich wurden erstmalig für alle Regionen in Rheinhesen ausgeschrieben. Im Juni 2022 hat der RhTB die Ausrichtung der RLP-Meisterschaften Einzel im Bereich P-Stufe in Bodenheim übernommen.

sind insgesamt acht Mannschaften angetreten. Somit sind in Summe 14 Mannschaften im neuen Ligasystem gestartet, was wir als eine sehr erfolgreiche Einführung ansehen und uns freuen, dass so viele Vereine sich im Jahr eins bereits beteiligt haben. Das aktuelle Jahr 2023 startete direkt mit Kampfrichter*innen-Ausbildungen. Hier freuen wir uns 56 neuen D-Lizenz- und 14 neuen C-Lizenz-Inhaber*innen gratulieren zu dürfen.

Erstmalig wurde im Jahr 2022 ein Ligasystem in Rheinland-Pfalz eingeführt. Jeder Landesturnverband hat in der LK2 (AK12 und älter) und LK3 (AK14 und jünger) seinen jeweiligen Verbandssieger ermittelt, die dann im Rahmen der RLP-Mannschaftsmeisterschaften aufeinandergetroffen sind und den RLP-Meister ausgeturnt haben. In diesen beiden Landesligen innerhalb des RhTB sind je drei Mannschaften angetreten. Zusätzlich hat sich Rheinhesen dazu entschieden auch eine LK3-Verbandsliga (AK10 und älter) zu etablieren, die nur innerhalb des RhTB ausgetragen wurde, um auch älteren Turnerinnen das Turnen in der LK3 zu ermöglichen. Hier

Im Wettkampfgeschehen soll es auch 2023 wieder alle regulären Wettkämpfe bis zur RLP-Ebene geben. Da das Ligasystem bei den Vereinen im RhTB im letzten Jahr so großen Anklang gefunden hat, wird ein Ligasystem in RLP beibehalten. Im laufenden Jahr gibt es eine LK2- und eine LK3-Landesliga, jeweils AK10 und älter. Die Saison ist mit drei Mannschaften in der LK2 und acht Mannschaften in der LK3 bereits in vollem Gange.

Wir hoffen auf ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Anja Friedrich
Fachwartin
Gerätturnen weiblich



Fachgebiet Gymnastik/Rhythmus/Tanz

Nach den diversen abgesagten Terminen wegen Corona ging es nun endlich wieder in Präsenzveranstaltungen. So war die alljährliche Fortbildung „Dance Mix“ sowohl Ende 2021 als auch im Mai 2022 gut besucht.

Das Online-Format „Tanz ABC – Level 2“ fand mit mäßiger Beteiligung in 2022 statt und musste mangels Anmeldungen in 2023 abgesagt werden, was wohl eher am Thema liegt. Denn es geht hier um Fachwissen und Arbeit am Körper, heißt der Spaßfaktor und das Tanzen an sich steht hier nicht im Vordergrund.

Umso mehr Spaß gab es dann bei dem Angebot beim Kinderturnfest im Mai 2022. Mit 2 HipHop-Workshops und einem Workshop „Clubtanz“ im Hinblick auf eine kleine Darbietung bei der Disco war der Funfaktor garantiert und die Resonanz super. Vor den Sommerferien wurden erstmals nach der Coronapause auch Übungsleiter-Assistentinnen ausgebildet und können somit ihre ersten Übungsleiterschritte im Verein

weiter vorantreiben.

Und dann das Highlight: die geplante C-Trainer Ausbildung Gymnastik/Rhythmus/Tanz hat stattgefunden. Mit 13 Teilnehmer*innen, tollen Referenten und einem super Ausbildungsplan hatten wir alle nicht nur Spaß sondern auch extrem professionelle Inhalte. Hier möchte ich mich herzlich bedanken bei Andrea Brantzen (sie hat von Seiten des RhTB die komplette Ausbildung organisiert und betreut), bei Andrea Roth (als Referentin und Mitprüferin) und bei dem ganzen Referententeam.

Aufgrund der Umstrukturierung beim RhTB gehört der Bereich Show und damit verbunden das Thema Rendezvous der Besten und Rampenlicht nicht mehr in mein Ressort. Einerseits schade aber auch andererseits verständlich, denn nicht nur im Tanzbereich gibt es gute Shows, sondern auch in allen anderen Sparten wie Rope Skipping, Turnen, Akrobatik u.v.m. Vielleicht können wir durch die Umstellung dann auch diese Sparten für die Showformate begeistern. Viel Erfolg hierfür an Geschäftsstellen-



Foto: © RhTB

Mitarbeiterin Jenny Hähn.

Dieses Jahr sind noch diverse Fortbildungen geplant, die hoffentlich mit gutem Zuspruch stattfinden werden.



Stefanie Küchenmeister
 Fachverantwortliche
 Gymnastik/Rhythmus/Tanz

Indiaca



Dieter Kleinschmidt
 Fachwart Indiaca



Foto: © RhTB



Foto: © DTB

Turnermusik

Auf Landesebene gibt es leider keine guten Nachrichten aus dem Fachgebiet.

Die Entwicklung der letzten Jahre und natürlich auch Corona haben Spuren in der Amateurmusik hinterlassen. Mein Heimatverein, das Blasorchester TV Gimbsheim, ist aktuell das einzig noch aktive Orchester im neu benannten Fachgebiet Turnermusik.

Im letzten Jahr wurde auf der DTB-Musiktagung in Frankfurt der etwas sperrige Fachgebietsname „Musik- und Spielmannswesen“ in „Turnermusik“ umbenannt, der nun auch die verschiedenen musikalischen Sparten des Fachgebietes besser abbildet.

Ich vertrete das Fachgebiet nicht nur im RhTB, sondern auch auf überregionaler Ebene wie z.B. beim Landesmusikrat RLP oder beim DTB im Bereich Turnermusik. So fand die letzte Tagung am ersten Aprilwochenende im Rahmen der Feierlichkeiten „175 Jahre DTB“ in Frankfurt statt. Hier durfte

ich als Landesfachwart auch in der Paulskirche beim Festakt dabei sein.

Auch das Fachgebiet Turnermusik im DTB feiert in diesem Jahr sein 175-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass fand vom 28.04. bis 01.05.23 das erste Deutsche Turnermusikfest in Regensburg statt. Das Blasorchester TV Gimbsheim war natürlich auch dabei und vertrat, verstärkt durch einige Musiker der Musikfreunde Zornheim, den Rhein Hessischen Turnerbund. Das fast 50-köpfige Orchester begeisterte bei drei Konzerten neben den zahlreichen Besuchern auch viele Sportler*innen, denn das Musikfest fand im Rahmen des Landesturnfestes Bayern statt.

Aber auch wir hatten viel Spaß in Regensburg und die Fahrt tat in der „Nachcoronazeit“ der Orchestergemeinschaft richtig gut.

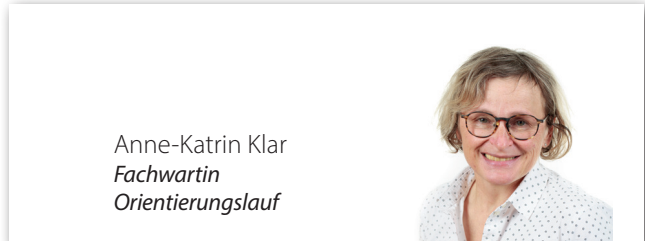


Lutz Heller
Fachverantwortlicher
Turnermusik



Foto: © RhTB OL

Orientierungslauf



Anne-Katrin Klar
Fachwartin
Orientierungslauf

Rhönradturnen

In der Rhönradabteilung des Mombacher Turnvereins, dem leider einzigen Verein im RhTB, trainieren 1 Turner und ca. 50 Turnerinnen zwischen 6 und 47 Jahren. Die Coronazeit haben wir gut überstanden. Die meisten Kinder sind uns treu geblieben. Im letzten Jahr konnten wir dann auch wieder an Wettkämpfen gemeinsam mit dem TVM teilnehmen.

Im letzten Jahr konnten sich 3 Turnerinnen zu den Deutschen Meisterschaften qualifizieren, die sie erfolgreich mit einem 8., 10.

und 11. Platz abschließen konnten. In diesem Jahr möchten es 4 Turnerinnen schaffen, sich zu den Deutschen Meisterschaften zu qualifizieren. Viel Erfolg!

Eine unserer Trainerinnen hat im Februar erfolgreich die Bundeskampfrichterausbildung (Stufe 3) abgeschlossen.

Herzlichen Glückwunsch!

Foto: © B.J.A. Treuren



Sabine Mies
Fachverantwortliche
Rhönradturnen

Rhythmische Sportgymnastik

Die Saison 2022 verlief für die Gymnastinnen des RhTB ausgesprochen erfolgreich. Wir starteten mit drei Bundeskadergymnastinnen: Nelly Franz (Hechtsheim), Melissa Diete und Leonie Beller (beide Mommenheim).

Bei mit den Rheinhessenmeisterschaften 2022 in der Sporthalle Nieder-Olm konnten sich folgende Gymnastinnen in der Leistungsklasse für die Bundeswettkämpfe qualifizieren:

- SLK10 Melissa Diete, Leonie Beller, Mia Steinbeck, Viktoria Mazur (Mommenheim)
- JLK 11 Nelly Franz, Karolina Schimelpfennig (Hechtsheim)
- und in der JLK 14 Levinia Labrie
- MK Susana Gajdar (Worms).

Mit drei Goldmedaillen waren die Rheinland-Pfalz-Meisterschaften in Koblenz für diese Gymnastinnen eine erfolgreiche Zwischenstation.

Die Qualifikationen zur Talent-sichtung in Mainz und den Deutschen Jugendmeisterschaften in Schmiden fanden in Bremen statt. In der SLK 10

dominierten klar unsere Gymnastinnen aus Rheinhessen und belegten Platz 1-3:

- Gold Melissa Diete,
- Silber Mila Steinbeck,
- Bronze Leonie Beller.
- Ein toller 4. Platz reichte auch für Levinia Labrie in der JLK 14 zur Qualifikation.

Ein Highlight war die Ausrichtung der Talentsichtung 2022 in Mainz für die Einzelgymnastinnen in der SLK 10 und die Deutsche Meisterschaft für die SLK Gruppen. Der TSV Mommenheim konnte diese Veranstaltung in der neuen Schott-Halle in Mainz ausrichten.

Im Einzel sicherte sich Melissa Diete mit großem Abstand den 1. Platz, gefolgt von Leonie Beller auf dem 8. Platz, Viktoria Mazur auf dem 14. Platz und Mila Steinbeck auf dem 19. Platz. Fantastischer Erfolg! Hier sei erwähnt, dass Melissa auf Grund ihrer Leistungen inzwischen täglich im Turnzentrum Frankfurt bei Irina Martens trainiert.

Riesig gefreut hat sich die Gruppe vom TSV Mommenheim in Schüler-

Foto: © Alice Habermeier



leistungsklasse über den Gewinn der Deutschen Vize-Meisterschaft, dies war vollkommen unerwartet. Im Gegensatz zu den vielen Favoriten wie Bremen, Schmiden etc. zeigten sie zwei fehlerfreie Übungen.

Für unserer sehr erfolgreiche Gymnastin aus Worms Melanie Dargel waren die Finals eine echte Herausforderung, da sie verletzungsbedingt einige Wochen nicht trainieren konnte. Sie trainiert seit zwei Jahren im Bundesstützpunkt in Schmiden und bereitet sich auf die Olympischen Spiele 2024 in Paris vor. Sie

holte sich sehr umkämpft die Bronzemedaille in Berlin und ist nach erfolgreich überstandener Operation wieder sehr erfolgreich bei internationalem Einsatz.

Alice Habermeier
 Fachwartin
 Rhythmische Sportgymnastik



Einen tollen 6. Platz unter 20 Turntalentschulen holte sich unsere TTS Rheinhessen beim TTS-Pokal – mit Lia Ternis (Worms), Melissa Diete, Leonie Beller und Vasylysa Grynuyk (Mommenheim).

Die Saison 2023 verlief bis jetzt schon sehr erfolgreich. Bei den Rheinhesenmeisterschaften in Mainz, ausgerichtet vom TV 1817 Mainz, zeigten unsere D-Kaderymnastinnen sehr vielversprechende Leistungen.

Ganz aktuell (Stand April 2023) quali-

fizierten sich mit einem souveränen 1. Platz in der JLK 11 Melissa Diete in einem sehr starken Teilnehmerfeld unter 33 Starterinnen für die Deutschen Jugendmeisterschaften Ende Mai in Nürnberg. Ebenso konnten sich Leonie Beller mit einem 5. Platz in der JLK 11 und Levinia Labrie in der JLK 15 qualifizieren. Wir drücken ihnen fest die Daumen.

Sehr erfreulich, unser Landesstützpunkt in Nieder-Olm wurde vom Ministerium des Innern für weitere zwei Jahre anerkannt.



Foto: © TSG 1846 Mainz-Bretzenheim

Rope Skipping

Das Fachgebiet Rope Skipping ging Ende 2021 in die aktive Planungsphase für diverse Veranstaltungen des neuen Fachgebietes. Mit einem eigens konzipierten „RhTB-Rope Skipping-Abzeichen“ begeisterten einige Skipperinnen im Mai 2022 beim Kinderturnfest des RhTB in Worms die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Mehr als 100 Kinder konnten dort ein Abzeichen in Gold, Silber und Bronze erspringen.

Im Oktober 2022 konnte die Rope Skipping-Gruppe „Jump Attack“ aus Mainz-Bretzenheim die rhein-

hessische Turnerjugend beim TuJu Stars-Bundesfinale in der Nähe von Bruchsal vertreten. Sie begeisterten mit ihrer Show „BeYOUtiful – Ich. Du. Wir. Einzigartig“ und hoffen auch beim diesjährigen rheinhessischen Landesfinale auf eine erneute Bundesqualifikation.

Im November ging es dann auch für die Trainerinnen der Rope Skipping-Vereine an eine erste verbandsinterne Schulung. Unter dem Titel „Coach the Coach“ wurden insgesamt acht Übungsleiterinnen und Trainerinnen für neue Trainingsinhalte geschult. Zudem wurde im Rahmen dessen eine Kampfrichterschulung für die Gau-Ebene absolviert, um eigene Kampfrichterinnen für zukünftige Wettkämpfe auszubilden.

Am selben Wochenende fand auch der erste rheinhessische „Jump Day“ statt, der mit 34 Skipperinnen und tollem Feedback von allen Beteiligten als erfolgreich zu verbuchen ist.

Auch der Leistungs- und Wettkampfsport hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Mit Änderungen auf internationaler Ebene und der Fusion der zwei Weltverbände bleiben auch die Strukturen

auf Bundes- und Verbandsebene nicht unberührt. Trotz aktuell noch fehlender eigener Landesqualifikation konnten sich dennoch drei rheinhessische Skipperinnen für das Bundesfinale im Einzel und gleich sechs für das Bundesfinale im Team qualifizieren.

Im Einzelwettkampf im März 2023 erreichten die drei Mädels der TSG Mainz-Bretzenheim 3x Platz 6, 1x Platz 5, 2x Bronze und sogar 1x Gold. Beim Bundesfinale Team am 29.04.2023 konnte das Team AK 3 der TSG Mainz-Bretzenheim in verschiedenen Disziplinen insgesamt 3x Gold, 4x Silber und 1x Bronze einholen. In der Gesamtwertung sicherten sich die sechs Mädels somit den Titel als Bundesfinalsiegerinnen in der Altersklasse weiblich, der 13-14-Jährigen. In der Altersklasse weiblich ab 19 Jahren holte das Team 1 der TSG Mainz-Bretzenheim den 2. Platz im Bundesfinale, in der Disziplin Double Dutch Single Free-style.

Für 2023/2024 sind nach den letzten erfolgreichen Veranstaltungen weitere angesetzt:

- Kampfrichter B-Schulung
- Fortbildung RhTB-Rope Skipping-Abzeichen (01.07.2023)

- Rheinhessen-Cup für alle die Rope Skipping treibenden Vereine in Rheinhessen besser zu vernetzen und so den Sport weiter zu unterstützen und zu fördern.
- Rhein Hessische Meisterschaften (E0)
- Jump Day 2024

Weiterhin bleibt es ein großes Ziel,



Franziska Pister
Fachwartin
Rope Skipping

Schneesport



Georg Däuwel
Fachwart Schneesport



Foto: © RhTB | Schneesport

Trampolinturnen



n.n.
Fachwart*in
Trampolinturnen



Foto: © RhTB | Trampolin

Wandern



Georg Deicher
Fachwart Wandern



Foto: © Fotolia

2.4 der Regionen

Region Alzey

Im Jahr 2022 wurden in der Region Alzey zwei Wettkämpfe ausgetragen. Die Regionalmeisterschaften Einzel wie Mannschaft wurden sehr gut angenommen und es wurden im harmonischen und familiären Umfeld tolle Leistungen gezeigt. Des Weiteren wurde ein Kampfrichterlehrgang für Gerätturnen weiblich (C-Lizenz) in der Region orga-

nisiert und durchgeführt und somit das Kampfrichterdepot der Region Alzey etwas aufgestockt.

Erfreulich ist, dass die Vereine der Region das regioTEAM und seine Dienste immer häufiger in Anspruch nehmen und somit eine bessere Zusammenarbeit und Kommunikation untereinander entsteht.

regioTEAM Alzey

Michell Engert
Katrin Fauth
Arne Herzel
Sarah Herzel
Laura Martin

Region Bingen

Ausgewählte Aktivitäten in der Region Bingen im Überblick:

- Tim & Trixi-Athletik-Parcours: TV Eintracht Gau-Algesheim am 02.10.2021
- Tim & Trixi-Pokal: TV Eintracht Gau-Algesheim am 03.10.2021
- Regionalversammlung: online am 21.06.2021
 - Vertreter*innen aus 7 von 44 Vereinen waren anwesend.
 - Wahl des Regionalsprechers für 1 Jahr: Manfred Bernarding, TSVgg Stackeden-Elsheim
 - Wahl der Regionalvertreterin für 2 Jahre: Anika Baumann,

TSV Sponsheim

- Regionalversammlung: Stackeden-Elsheim am 15.07.2022
 - Vertreter*innen aus 7 von 43 Vereinen waren anwesend.
 - Wiederwahl des Regionalsprechers für 1 Jahr: Manfred Bernarding, TSVgg Stackeden-Elsheim
 - Wahl des Regionalvertreters für 1 Jahr: Holger Claus, TV Appenheim
- Vereinsjubiläum 175 Jahre TG Nieder-Ingelheim am 07.10.2022 – Regionalsprecher war in Vertretung des RhTB vor Ort

- Das regioTEAM ist weiterhin bemüht, die Vereine mit der Bitte anzuschreiben, den Sprecher zu einer Vorstandssitzung einzuladen, um die neue Struktur und deren Vorteile für die Vereine darzustellen. So sollen noch vorhandene Probleme bei der Umsetzung aktiv angegangen und diskutiert werden.

regioTEAM Bingen

Anika Baumann
Manfred Bernading
Holger Claus

Region Mainz

Ende April 2022 wurde bei der Regionalversammlung der Region Mainz das kleine neue regioTEAM Mainz gewählt.

Mit Lisa-Marie Steffen (TV Ober-Olm) und Claudia Becher (Mombacher TV) ist das Team gestartet. Gemeinsam mit Lena Kessel von der RhTB-Geschäftsstelle haben wir versucht, uns zu finden und die Arbeit zu starten. Vom TV Laubenheim kam schon im Sommer Christine Wenzel

dazu.

Mit dem Regionalturnfest Mainz am 30.04.2023 haben wir unsere ersten Erfahrungen gesammelt, was so alles an Aufgaben kommen kann.

Zusammen mit dem TV Ober-Olm wurden die Örtlichkeiten besichtigt, die mögliche Ausschreibung der Wettkämpfe besprochen, Ideen und Wissen eingebracht. Das letzte Wort hat natürlich der ausrichtende

Verein, der TV Ober-Olm.

Wünsche und Anregungen aus den Vereinen nehmen wir gerne auf und geben diese in die RhTB-Strukturen weiter.

regioTEAM Mainz

Claudia Becher
Lisa-Marie Steffen
Christine Wenzel



Region Worms

In der Region Worms fanden im Jahr 2022 nach der langen Coronapause auch endlich wieder einige Wettkämpfe statt. Im März fanden die regionalen Wettkämpfe im Gerätturnen Einzel weiblich und männlich statt. Die Turngemeinde Worms richtete im Juni einen Turn10-Wettkampf aus, welcher sehr gut angenommen wurde. Im September und Oktober fanden dann die Regionalmeisterschaften Mannschaft Gerätturnen männlich und weiblich statt.

Auch das Jahr 2023 steht bisher sehr gut dar, was Wettkämpfe im Bereich des Gerätturnens angeht. So hat die Turngemeinde Worms bereits im Februar 2023 wieder einen Turn10-Wettkampf veranstaltet. Im März fanden die Regionalmeisterschaften Einzel männlich und weiblich statt und im April veranstaltete der TV Mölsheim sein allseits beliebtes Flohturnen.

Wir freuen uns, dass nach der langen Coronapause so viele

turnbegeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterhin in unserer Region aktiv sind und hoffen, dass dies noch lange so bleiben wird.

regioTEAM Worms

- Christine Arnold**
- Thomas Coradill**
- Katrin Hagmaier**
- Ronja Höhn**
- Natascha Obentheuer**

2.5 Aussprache zu den Berichten

TOP 3 Finanzen

3.1 Vorlage und Genehmigung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022

JAHRESABSCHLUSS	
zum 31. Dezember 2021	
Finanzamt: Mainz Steuer-Nr: 26/675/04194	
Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein	
Jahnstr. 4 55124 Mainz	
Mercanti Steuerberatung GbR Mißkamp & Pietschmann & Lamberz Steuerberater	Am Hahnenbusch 14b 55268 Nieder-Olm

BILANZ zum 31. Dezember 2021		Blatt 1	
Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz			
AKTIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Gebäude	223.242,00		228.315,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Vereinsausstattung	1.914,00		2.232,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>24.211,00</u>	249.367,00	17.694,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Kasse, Bank		207.625,27	163.490,64
		_____	_____
		<u>456.992,27</u>	<u>411.731,64</u>



BILANZ zum 31. Dezember 2021

Blatt 1

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Vereinskapital			
1. Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO		290.109,53	289.995,51
II. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein		666,11	18.867,15
III. Jahresergebnis		7.916,63	18.201,04-
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	1.800,00		2.000,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>156.500,00</u>	158.300,00	114.500,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	4.570,02
		_____	_____
		456.992,27	411.731,64
		=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	160.242,69		140.205,41
2. Zuschüsse	<u>232.581,28</u>	392.823,97	219.319,05
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	322.154,32		318.775,11
2. Übrige Ausgaben	<u>34.316,46</u>	356.470,78	43.652,43
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>36.353,19</u>	<u>2.903,08-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		0,00	2.205,01
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		592,42	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>592,42-</u>	<u>2.205,01</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	7.335,00		5.075,00
Zins- und Kurserträge	3.086,49		2.467,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>923,97-</u>	9.497,52	0,00
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	6.970,58		5.391,00
Sonstige Ausgaben	<u>35.391,54</u>	42.362,12	30.672,35
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		32.864,60-	28.521,35-
Übertrag		2.896,17	29.219,42-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.896,17	29.219,42-
D. ZWECKBETRIEBE SPORT			
I. Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse			
aus Eintrittsgeldern	2.400,00		702,40-
aus Leistungen an Mitglieder	16.320,00		0,00
aus Sonstigem	5.357,00		42,89-
2. Sonstige betriebliche Erträge			
aus veranstaltungsgebundenen			
Zuschüssen	0,00		180,00-
aus Sonstigem	<u>950,00</u>	25.027,00	1.185,24
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.965,48		0,00
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	6.729,23		6.491,83-
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.133,03		6.318,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Entschädigungen, Sportveranstaltungen	12.048,91		0,00
Kosten der Sportanlagen	<u>4.000,00</u>	34.876,65	0,00
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		<u>9.849,65-</u>	<u>433,78</u>
II. Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse			
aus Sportunterricht (§4/22a UStG)		65.838,05	18.983,00
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	20.688,89		8.834,31
3. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.257,35		470,25
Übertrag	21.946,24-	58.884,57	19.107,20-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	21.946,24-	58.884,57	19.107,20-
Abschreibungen auf Umlauf- vermögen, unüblich hoch	0,00		563,98
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Sportunterricht	91,61		48,44
Sonstige Kosten	<u>30.776,32</u>	52.814,17	1.981,42
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 2		<u>13.023,88</u>	<u>7.084,60</u>
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		<u>3.174,23</u>	<u>7.518,38</u>
E. GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT			
I. Geschäftsbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel		1.653,77	0,00
Gewinn/Verlust Geschäftsbetriebe Sport 1		<u>1.653,77-</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Geschäftsbetriebe Sport		<u>1.653,77-</u>	<u>0,00</u>
F. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse			
		3.500,00	3.500,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>3.500,00</u>	<u>3.500,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>3.500,00</u>	<u>3.500,00</u>
G. JAHRESERGEBNIS			
		<u>7.916,63</u>	<u>18.201,04-</u>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2021**Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebäude				
185	Turnerheim-Bauten a.fremd. Grundst.		223.242,00	228.315,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Vereinsausstattung				
320	Büroeinrichtung	1,00		1,00
335	Sonstiges Inventar	<u>1.913,00</u>	1.914,00	2.231,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
405	Soundline Streaming-Technik	13.574,00		0,00
406	Schwingboden	8.700,00		13.050,00
407	Sprungtisch	0,00		1.479,00
408	Maskottchen Kinderturnfest	1.429,00		2.389,00
409	Braigbarre-Ständer	<u>508,00</u>	24.211,00	776,00
Kasse, Bank				
920	Kasse	676,19		1.002,67
945	VR Bank # 80078803	93.372,74		11.322,21
946	Sparkonto VR-Bank	30.120,24		70.111,16
949	4 Sparbriefe bei VR-Bank	53.456,10		47.710,86
1500	Sonst. Forderungen	0,00		3.343,74
1501	Vorschuss DTB	<u>30.000,00</u>	207.625,27	30.000,00
Summe Aktiva			<u>456.992,27</u>	<u>411.731,64</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO				
1170	Vereinskapital		290.109,53	289.995,51
Ergebnisvortrag allgemein				
1080	Ergebnisvortrag allgemein		666,11	18.867,15
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		7.916,63	18.201,04-
Steuerrückstellungen				
1217	Rücklagen Aus- und Fortbildung	0,00		2.000,00
1218	Rücklage Jahresabschluss 2021	<u>1.800,00</u>	1.800,00	0,00
sonstige Rückstellungen				
1220	Rücklage Turnfest RhIPf	15.000,00		2.000,00
1221	Rücklage Hausinstandhaltung	20.000,00		10.000,00
1222	Rücklage Personalkosten	45.000,00		45.000,00
1223	Rücklage für Allgemeinkosten	10.000,00		16.000,00
1224	Rücklagen Aus- und Fortbildung	2.000,00		0,00
1225	Rücklage Vereinsentwicklung	21.000,00		21.000,00
1226	Rücklage Kinderturnen	10.000,00		3.000,00
1227	Rücklage Veranstaltungen	15.500,00		7.500,00
1228	Rücklage Sport	9.000,00		5.000,00
1229	Rücklage Gymwelt	<u>9.000,00</u>	156.500,00	5.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten				
1800	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	4.570,02
	Summe Passiva		<u>456.992,27</u>	<u>411.731,64</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Einnahmen Mitgliedsbeiträge	219.199,93		198.014,92
2111	Mitgliedsbeiträge an Sportorganisationen	57.609,11-		56.436,38-
2112	sonstige Mitgliedsbeiträge	<u>1.348,13-</u>	160.242,69	1.373,13-
Zuschüsse				
2301	Landesmittel	221.529,00		205.049,38
2302	Sonderzuweisungen	14.575,00		14.650,00
2314	Vereinsberatungen/Maßn./Vereinsentw.	2.500,25-		0,00
2318	Projekte Vereinsentwicklung	<u>1.022,47-</u>	232.581,28	380,33-
Personalkosten				
2550	Gehälter RhTB	401.698,18-		346.994,18-
2552	Personalkostenzuschüsse	81.245,07		33.448,07
2553	Mitarbeiterfortbildungen	<u>1.701,21-</u>	322.154,32-	5.229,00-
Übrige Ausgaben				
2700	Telefon / IT / Internet	8.812,70-		11.546,34-
2701	Kopierer	1.742,74-		2.311,39-
2702	Porto / Frankieren	2.020,51-		2.533,91-
2703	DTB-Gymnet /DigiTurn	4.270,50-		2.000,00-
2704	sonstige Verwaltungskosten	3.638,59-		871,80-
2705	Büromaterial	3.332,25-		2.347,58-
2706	Versicherungen Verwaltung	2.207,42-		2.407,34-
2707	Auslagen Hauptamt	329,48-		747,07-
2708	Auslagen Ehrenamt	1.240,08-		174,06-
2709	Sitzungskosten	100,05-		1.202,18-
2710	Getränke	156,69-		294,39-
2711	Repräsentationskosten	648,55-		0,00
2712	Geschenke	1.316,91-		204,21-
2713	Fachzeitschriften und Zeitungen	194,78-		24,00-
2714	Ehrenungen/Ehrungsmaterialien	1.266,39-		512,87-
2715	Reparaturen/Ersatzbeschaffung Inventar	101,99-		0,00
2716	freie Rückstellungen	6.000,00		0,00
2717	Zuweisung Turngaue	0,00		13.504,97-
2718	Turnmagazin	1.241,97-		1.798,46-
2719	Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	3.774,28-		1.171,86-
2894	Rechts- und Beratungskosten	<u>3.920,58-</u>	34.316,46-	0,00
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Spenden / Zuwendungen		0,00	2.205,01
Nicht abziehbare Ausgaben				
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer		592,42-	0,00
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Miet- und Pächterträge				
4111	Vermietung AirTrackBahn	75,00		75,00
4112	Vermietung Jahnssaal und Bewegungsraum	2.260,00		0,00
4113	Zuschüsse Haus	<u>5.000,00</u>	7.335,00	5.000,00
Übertrag			43.095,77	4.376,93

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			43.095,77	4.376,93
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge		3.086,49	2.467,00
	Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen			
4345	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG		923,97-	0,00
	Abschreibungen			
4500	Abschreibungen Gebäude	5.073,00-		5.073,00-
4504	Abschreibung Inventar	<u>1.897,58-</u>	6.970,58-	318,00-
	Sonstige Ausgaben			
4510	Reinigungsmittel	108,29-		233,88-
4511	Wäschereikosten	74,74-		33,83-
4512	Reparatur- u. Instandhaltungskosten Haus	11.127,44-		1.557,11-
4516	Anschaffung Inventar	5.146,60-		11.758,28-
4517	Sonst. Hauskosten	26,96-		0,00
4518	Büroreinigung	7.195,73-		6.835,11-
4750	Miete und Pacht (Erbpacht)	3.675,12-		3.675,12-
4751	Verbrauchsabgaben	6.627,22-		5.204,57-
4752	Versicherungen Haus	<u>1.409,44-</u>	35.391,54-	1.374,45-
	ZWECKBETRIEBE SPORT			
	Umsatzerlöse			
	aus Eintrittsgeldern			
5005	Wandern	0,00		75,20-
5007	Fitness und Gesundheit / GYMWELT	0,00		208,20-
5010	Orientierungslauf	0,00		413,00-
5011	Schneesport	0,00		6,00-
5015	Projekte GYMWELT	<u>2.400,00</u>	2.400,00	0,00
	aus Leistungen an Mitglieder			
5100	Einnahmen aus LSP/TTS		16.320,00	0,00
	aus Sonstigem			
5260	Zuschüsse Sportarten/Sportgeräte	2.957,00		1.400,00
5261	Verkauf von Sportgeräten	<u>2.400,00</u>	5.357,00	1.442,89-
	aus veranstaltungsgebundenen Zuschüssen			
5209	Rhythmische Sportgymnastik		0,00	180,00-
	aus Sonstigem			
5250	Startpässe	0,00		2.027,51
5251	Medaillen, Urkunden	0,00		160,72-
5254	Wettkämpfe national	0,00		199,98-
5255	Wettkämpfe Rhein Hessen	950,00		369,32-
5258	Wettkämpfe Regionen	<u>0,00</u>	950,00	112,25-
Übertrag			27.923,17	28.959,47-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			27.923,17	28.959,47-
	Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5280	Anschaffung/Instandh. von Sportgeräten		5.965,48-	0,00
	Löhne und Gehälter			
5300	Zuschüsse SB Rhh	0,00		3.364,50
5306	Teilnehmerbeiträge Gerätturnen weiblich	0,00		11.019,38
5307	Trainerhonorare Gerätturnen weiblich	3.287,00-		3.265,00-
5308	Lehrgänge Gerätturnen weiblich	274,50-		405,55-
5309	LSP Gerätturnen weiblich	861,80-		0,00
5310	Teilnehmerbeiträge RSG	0,00		2.180,00
5311	Trainerhonorare RSG	1.529,00-		5.065,00-
5312	Lehrgänge RSG	755,51-		170,50-
5313	sonstige Kadermaßnahmen	0,00		50,00-
5314	LSP/RSG	21,42-		0,00
5316	Hallenmieten	<u>0,00</u>	6.729,23-	1.116,00-
	Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
5450	Abschreibungen auf Sachanlagen		6.133,03-	6.318,00-
	Entschädigungen, Sportveranstaltungen			
5515	Speseners.an aktiv.Nichtmitgl.Kostenn.	26,50-		0,00
5516	Kosten Sportprojekte	4.000,00-		0,00
5518	Sonst.veranstaltungsabhäng.Kosten Sport	<u>8.022,41-</u>	12.048,91-	0,00
	Kosten der Sportanlagen			
5551	Kosten / Projekte Gymwelt		4.000,00-	0,00
	Umsatzerlöse			
	aus Sportunterricht (§4/22a UStG)			
5701	Ausbildungen 1. u. 2. Lizenzstufe	12.061,50		5.266,00
5702	Fortbildungen und DTB-Kursleiter	49.846,55		10.645,00
5703	Weiterbildungen bes. Zielgruppen	2.000,00		2.012,00
5704	Einnahmen aus Kursen/Sport	40,00		0,00
5708	Vorstufenqualifikation	<u>1.890,00</u>	65.838,05	1.060,00
	Löhne und Gehälter			
5820	Referenten Vorstufenqualifik.	1.448,00-		0,00
5821	Referenten Ausbildung 1. u. 2. Lizenzstu	5.187,25-		2.569,89-
5822	Referenten Fortbildungen und Kursleiter	13.121,04-		5.023,92-
5825	Weiterbildung bes. Zielgruppen	<u>932,60-</u>	20.688,89-	1.240,50-
	Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
5844	Sofortabschreibung GWG	1.257,35-		0,00
5850	Abschreib.geleistete Ablösezahlungen	<u>0,00</u>	1.257,35-	470,25-
Übertrag			36.938,33	19.107,20-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			36.938,33	19.107,20-
	Abschreibungen auf Umlaufvermögen, unüblich hoch			
5858	Vorstufenqualifikation		0,00	563,98-
	Sportunterricht			
5860	Materialien	51,24-		12,17-
5862	Verpflegung Teilnehmer	<u>40,37-</u>	91,61-	36,27-
	Sonstige Kosten			
5870	Verbandstag	1.893,13-		0,00
5871	Meisterehrung	0,00		1.866,90-
5872	sonstige Verbandsveranstaltungen	204,00-		1.497,21
5875	Rückstellung Veranstaltungen	8.000,00-		0,00
5881	Internationales Deutsches Turnfest	0,00		244,74-
5882	Kinderturnfest	7.679,19-		0,00
5883	Kongresse/Convention	0,00		1.366,99-
5885	Turnfest RhldPfalz	<u>13.000,00-</u>	30.776,32-	0,00
	GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT			
	Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel			
7430	Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmitt.		1.653,77-	0,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8000	Verbandssponsoring		3.500,00	3.500,00
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		<u>7.916,63</u>	<u>18.201,04-</u>

JAHRESABSCHLUSS**zum 31. Dezember 2022**Finanzamt: Mainz
Steuer-Nr: 26/675/04194**Rhein Hessischer Turnerbund e.V.
Verein**Jahnstr. 4
55124 Mainz

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Blatt 1

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Gebäude	218.169,00		223.242,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Vereinsausstattung	21.326,00		1.914,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>14.845,00</u>	254.340,00	24.211,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Kasse, Bank		239.370,93	207.625,27
		—————	—————
		493.710,93	456.992,27
		=====	=====

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Blatt 1

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Vereinskaptal			
1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO		298.692,27	290.109,53
II. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein		0,00	666,11
III. Jahresergebnis		26.816,18	7.916,63
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	1.900,00		1.800,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>146.500,00</u>	148.400,00	156.500,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		19.802,48	0,00
		_____	_____
		493.710,93	456.992,27
		=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	212.612,90		160.242,69
2. Zuschüsse	340.019,62		232.581,28
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>14.692,19</u>	567.324,71	0,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	494.810,91		322.154,32
2. Reisekosten	3.820,14		0,00
3. Übrige Ausgaben	<u>127.331,65</u>	625.962,70	34.316,46
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>58.637,99-</u>	<u>36.353,19</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		600,00	0,00
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		625,86	592,42
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>25,86-</u>	<u>592,42-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pachterträge	11.021,10		7.335,00
Zins- und Kurserträge	2.746,26		3.086,49
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>0,00</u>	13.767,36	923,97-
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	12.640,17		6.970,58
Sonstige Ausgaben	<u>28.081,85</u>	40.722,02	35.391,54
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>26.954,66-</u>	<u>32.864,60-</u>
Übertrag		85.618,51-	2.896,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		85.618,51-	2.896,17
D. ZWECKBETRIEBE SPORT			
I. Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse			
aus Eintrittsgeldern	0,00		2.400,00
aus Sportreisen	29.012,60		0,00
aus sonstigen sportlichen Veranstaltungen	63.075,40		0,00
aus Leistungen an Mitglieder	0,00		16.320,00
aus Sonstigem	0,00		5.357,00
2. Sonstige betriebliche Erträge aus Sonstigem	<u>60.925,25</u>	153.013,25	950,00
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		5.965,48
Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.453,45		0,00
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	0,00		6.729,23
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.578,00		6.133,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Entschädigungen, Sportveranstaltungen	24.325,93		12.048,91
Kosten der Sportanlagen	0,00		4.000,00
Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel	7.426,05		0,00
Sonstige Kosten Zweckbetrieb Sport	<u>35.076,09</u>	98.859,52	0,00
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		54.153,73	<u>9.849,65-</u>
II. Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse			
aus Sportunterricht (§4/22a UStG)	64.609,44		65.838,05
Übertrag	64.609,44	31.464,78-	58.884,57

Blatt 4

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	64.609,44	31.464,78-	58.884,57
aus Sonstigem	<u>10.855,40</u>	75.464,84	0,00
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	23.297,80		20.688,89
3. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.714,01		1.257,35
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Sportunterricht	2.585,77		91,61
Sonstige Kosten	<u>503,88</u>	29.101,46	30.776,32
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 2		<u>46.363,38</u>	<u>13.023,88</u>
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		<u>100.517,11</u>	<u>3.174,23</u>
E. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse		18.767,59	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.850,01	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>11.917,58</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		11.917,58	0,00
Übertrag		<u>26.816,18</u>	<u>6.070,40</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		26.816,18	6.070,40
F. GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT			
I. Geschäftsbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel		0,00	1.653,77
Gewinn/Verlust Geschäftsbetriebe Sport 1		<u>0,00</u>	<u>1.653,77-</u>
Gewinn/Verlust Geschäftsbetriebe Sport		<u>0,00</u>	<u>1.653,77-</u>
G. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		0,00	3.500,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>0,00</u>	<u>3.500,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>0,00</u>	<u>3.500,00</u>
H. JAHRESERGEBNIS		<u>26.816,18</u>	<u>7.916,63</u>

Blatt 6

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022**Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebäude			
185	Turnerheim-Bauten a.fremd. Grundst.		218.169,00	223.242,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Vereinsausstattung			
320	Büroeinrichtung	13.413,00		1,00
321	Apps für diverse Sparten	3.890,00		0,00
335	Sonstiges Inventar	2.483,00		1.913,00
336	diverse Sportgeräte	<u>1.540,00</u>	21.326,00	0,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
405	Soundline Streaming-Technik	9.786,00		13.574,00
406	Schwingboden	4.350,00		8.700,00
408	Maskottchen Kinderturnfest	469,00		1.429,00
409	Braigbarre-Ständer	<u>240,00</u>	14.845,00	508,00
	Kasse, Bank			
920	Kasse	1.281,93		676,19
945	VR Bank	61.907,59		93.372,74
946	Sparkonto 330005347	70.123,74		30.120,24
949	Sparbriefe	57.599,65		53.456,10
1500	Sonst. Forderungen	18.458,02		0,00
1501	Vorschuss DTB	<u>30.000,00</u>	239.370,93	30.000,00
	Summe Aktiva		<u>493.710,93</u>	<u>456.992,27</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO				
1170	Vereinskapital		298.692,27	290.109,53
Ergebnisvortrag allgemein				
1080	Ergebnisvortrag allgemein		0,00	666,11
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		26.816,18	7.916,63
Steuerrückstellungen				
1218	Rücklage Jahresabschluss 2022		1.900,00	1.800,00
sonstige Rückstellungen				
1220	Rücklage Turnfest	15.000,00		15.000,00
1221	Rücklage Hausinstandhaltung	20.000,00		20.000,00
1222	Rücklage Personalkosten	45.000,00		45.000,00
1223	Rücklage für Allgemeinkosten	10.000,00		10.000,00
1224	Rücklagen Aus- und Fortbildung	2.000,00		2.000,00
1225	Rücklage Vereinsentwicklung	21.000,00		21.000,00
1226	Rücklage Kinderturnen	0,00		10.000,00
1227	Rücklage Veranstaltungen	15.500,00		15.500,00
1228	Rücklage Sport	9.000,00		9.000,00
1229	Rücklage Gymwelt	<u>9.000,00</u>	146.500,00	9.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten				
1800	Sonstige Verbindlichkeiten		19.802,48	0,00
	Summe Passiva		<u>493.710,93</u>	<u>456.992,27</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Einnahmen Mitgliedsbeiträge	160.172,00		219.199,93
2111	Mitgliedsbeiträge an Sportorganisationen	0,00		57.609,11-
2112	sonstige Mitgliedsbeiträge	0,00		1.348,13-
2120	Mitgliedsbeiträge DTB/DOSB	<u>52.440,90</u>	212.612,90	0,00
Zuschüsse				
2301	Landesmittel SB	249.091,96		221.529,00
2302	Sonderzuweisungen	0,00		14.575,00
2303	Sonstige Zuschüsse	650,00		0,00
2304	Personalkostenzuschüsse hauptamtlich	75.950,41		0,00
2305	Perslkostenzusch. nebenberufl./ehrenamt	14.327,25		0,00
2314	Vereinsberatungen/Maßn./Vereinsentw.	0,00		2.500,25-
2318	Projekte Vereinsentwicklung	<u>0,00</u>	340.019,62	1.022,47-
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Einnahmen ideeller Bereich	1.998,00		0,00
2401	Einnahmen Turnmagazin	1.504,19		0,00
2412	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)	10.150,00		0,00
2421	Verkauf Sportgeräte	500,00		0,00
2422	Verkauf Inventar	<u>540,00</u>	14.692,19	0,00
Personalkosten				
2550	Gehälter RhTB	268.732,01-		401.698,18-
2552	Personalkostenzuschüsse	0,00		81.245,07
2553	Lohnsteuer	52.970,50-		1.701,21-
2554	Aufwandsentschädigungen Übungsleiter	12.105,56-		0,00
2555	gesetzliche Sozialaufwendungen	142.522,80-		0,00
2556	Betriebliche Altersvorsorge	6.568,68-		0,00
2557	Sach- und Dienstleistungen an AN	7.775,15-		0,00
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.149,51-		0,00
2559	Mitarbeiterfortbildung	<u>2.986,70-</u>	494.810,91-	0,00
Reisekosten				
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	1.095,38-		0,00
2565	Reisekosten Ehrenamt	<u>2.724,76-</u>	3.820,14-	0,00
Übrige Ausgaben				
2664	Verbandsveranstaltungen/Verbandsehrungen	9.877,84-		0,00
2700	Telefon / IT / Internet	7.625,32-		8.812,70-
2701	Kopierer	4.959,00-		1.742,74-
2702	Porto / Frankieren	2.170,21-		2.020,51-
2703	DTB-Gymnet Nutzung	13.526,50-		4.270,50-
2704	sonstige Verwaltungskosten	1.439,38-		3.638,59-
2705	Büromaterial	1.252,87-		3.332,25-
2706	Versicherungen Verwaltung	2.856,11-		2.207,42-
2707	Auslagen Hauptamt	0,00		329,48-
2708	Auslagen Ehrenamt	0,00		1.240,08-
2709	Sitzungskosten	2.255,77-		100,05-
2710	Sitzungskosten so Sportorganisationen	20,00-		156,69-
2711	Repräsentationskosten	590,00-		648,55-
2712	Geschenke	373,14-		1.316,91-
Übertrag		<u>46.946,14-</u>	68.693,66	40.853,18

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		46.946,14-	68.693,66	40.853,18
	Übrige Ausgaben			
2713	Fachzeitschriften und Zeitungen	246,49-		194,78-
2714	Ehrentungen/Ehrungsmaterialien	0,00		1.266,39-
2715	Reparaturen/Ersatzbeschaffung Inventar	808,84-		101,99-
2716	freie Rückstellungen	0,00		6.000,00
2718	Turnmagazin	9.488,99-		1.241,97-
2719	Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	6.577,51-		3.774,28-
2751	Mitgliedsbeiträge Sportorganisatoren	53.816,07-		0,00
2752	sonstige Mitgliedsbeiträge	1.466,13-		0,00
2800	Vereinsberatungen/Maßn. Vereinsentwickl.	1.561,29-		0,00
2802	Jubiläen/Ehrungen/Ehrungsmaterial	534,35-		0,00
2804	Projekte zur Vereinsentwicklung	150,00-		0,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	<u>5.735,84-</u>	127.331,65-	3.920,58-
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Spenden			
3220	Spenden / Zuwendungen		600,00	0,00
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer		625,86-	592,42-
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Miet- und Pächterträge			
4111	Vermietung Material	325,00		75,00
4112	Vermietung Räumlichkeiten	4.836,00		2.260,00
4113	Zuschüsse Haus	5.000,00		5.000,00
4114	Vermietung Fahrzeuge	<u>860,10</u>	11.021,10	0,00
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge		2.746,26	3.086,49
	Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen			
4345	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG		0,00	923,97-
	Abschreibungen			
4500	Abschreibungen Gebäude	5.073,00-		5.073,00-
4504	Abschreibung Inventar	<u>7.567,17-</u>	12.640,17-	1.897,58-
	Sonstige Ausgaben			
4510	Reinigungsmittel	221,17-		108,29-
4511	Wäschereikosten	49,36-		74,74-
4512	Reparatur- u. Instandhaltungskosten Haus	4.220,16-		11.127,44-
4516	Anschaffung Inventar	230,25-		5.146,60-
4517	Sonst. Hauskosten	0,00		26,96-
4518	Büroreinigung	7.800,00-		7.195,73-
4750	Miete und Pacht (Erbpacht)	3.675,12-		3.675,12-
4751	Verbrauchsabgaben	10.399,24-		6.627,22-
4752	Versicherungen Haus	<u>1.486,55-</u>	28.081,85-	1.409,44-
Übertrag			85.618,51-	2.896,17

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			85.618,51-	2.896,17
	ZWECKBETRIEBE SPORT			
	Umsatzerlöse			
	aus Eintrittsgeldern			
5015	Projekte GYMWELT		0,00	2.400,00
	aus Sportreisen			
5050	Einnahmen aus Sportreisen		29.012,60	0,00
	aus sonstigen sportlichen Veranstaltungen			
5071	Kinderturnfeste	53.075,40		0,00
5072	RLP Turnfeste	<u>10.000,00</u>	63.075,40	0,00
	aus Leistungen an Mitglieder			
5100	Einnahmen aus LSP/TTS		0,00	16.320,00
	aus Sonstigem			
5260	Zuschüsse Sportarten Sportgeräte	0,00		2.957,00
5261	Verkauf von Sportgeräten	<u>0,00</u>	0,00	2.400,00
	aus Sonstigem			
5250	Einsteigerwettkämpfe	937,25		0,00
5251	Wettkämpfe Regionen	10.186,00		0,00
5252	Wettkämpfe Rheinhessen	7.234,00		0,00
5253	Wettkämpfe RLP	288,00		0,00
5254	Wettkämpfe national	1.719,60		0,00
5255	Wettkämpfe Jahresmarken	10.985,00		950,00
5256	Einnahmen aus LSP / TTS GTw	12.210,00		0,00
5257	Einnahmen aus LSP / TTS RSG	8.403,40		0,00
5258	Leistungssport Zuschüsse Verb. + Orgas	<u>8.962,00</u>	60.925,25	0,00
	Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5280	Anschaffung/Instandh. von Sportgeräten		0,00	5.965,48-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5290	Aufwendungen Sportreisen		26.453,45-	0,00
	Löhne und Gehälter			
5307	Trainerhonorare Gerätturnen weiblich	0,00		3.287,00-
5308	Lehrgänge Gerätturnen weiblich	0,00		274,50-
5309	Landesstützpunkt GTw	0,00		861,80-
5311	Trainerhonorare RSG	0,00		1.529,00-
5312	Lehrgänge RSG	0,00		755,51-
5314	Landesstützpunkt RSG	<u>0,00</u>	0,00	21,42-
Übertrag			40.941,29	15.228,46

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			40.941,29	15.228,46
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
5450	Abschreibungen auf Sachanlagen		5.578,00-	6.133,03-
	Entschädigungen, Sportveranstaltungen			
5515	Speseners.an aktiv.Nichtmitgl.Kostenn.	0,00		26,50-
5516	Kosten Sportprojekte	0,00		4.000,00-
5518	Sonst. veranstaltungsabhänig. Ko Sport	0,00		8.022,41-
5519	Kinderturnfeste	24.266,55-		0,00
5520	RLP Turnfeste	<u>59,38-</u>	24.325,93-	0,00
	Kosten der Sportanlagen			
5551	Kosten / Projekte Gymwelt		0,00	4.000,00-
	Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel			
5620	Verbandsbus/Anhänger		7.426,05-	0,00
	Sonstige Kosten Zweckbetrieb Sport			
5650	Einsteigerwettkämpfe	540,50-		0,00
5651	Wettkämpfe Regionen	5.963,48-		0,00
5652	Wettkämpfe Rheinhessen	5.533,14-		0,00
5653	Wettkämpfe RLP	2.068,74-		0,00
5654	Wettkämpfe national	1.473,25-		0,00
5656	Medaillen/Urkunden/Materialien Wettkampf	2.627,65-		0,00
5661	Kader GTw	5.449,16-		0,00
5662	Aufwendungen LSP/TTS RSG	7.170,20-		0,00
5663	Kader RSG	862,37-		0,00
5664	Aufwendungen LS nicht olympisch	<u>3.387,60-</u>	35.076,09-	0,00
	Umsatzerlöse			
	aus Sportunterricht (§4/22a UStG)			
5701	Ausbildungen 1. u. 2. Lizenzstufe	0,00		12.061,50
5702	Ausbildungen 1. und 2. Lizenzstufe	26.612,00		49.846,55
5703	Fortbildungen und DTB Kursleiter	34.073,94		2.000,00
5704	Materialien	0,00		40,00
5706	Vorstufenqualifikation	3.923,50		0,00
5708	Vorstufenqualifikation	<u>0,00</u>	64.609,44	1.890,00
	aus Sonstigem			
5760	Einnahmen Kursmaterialien	755,40		0,00
5761	Zuschüsse Bildungsbetrieb	<u>10.100,00</u>	10.855,40	0,00
	Löhne und Gehälter			
5820	Ausbildungen 1. und 2. Lizenzstufe	11.048,25-		1.448,00-
5821	Fortbildungen und DTB-Kursleiter	9.649,10-		5.187,25-
5822	Weiterbildungen besondere Zielgruppen	949,20-		13.121,04-
5825	Weiterbildung bes. Zielgruppen	0,00		932,60-
Übertrag		21.646,55-	44.000,06	38.195,68

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022		Blatt 12		
Rhein Hessischer Turnerbund e.V. Verein, Mainz				
Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		21.646,55-	44.000,06	38.195,68
	Löhne und Gehälter			
5827	Vorstufenqualifikation	<u>1.651,25-</u>	23.297,80-	0,00
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
5844	Sofortabschreibung GWG		2.714,01-	1.257,35-
	Sportunterricht			
5860	Materialien	705,74-		51,24-
5861	Hallenmieten	1.792,20-		0,00
5862	Verpflegung Teilnehmer	<u>87,83-</u>	2.585,77-	40,37-
	Sonstige Kosten			
5870	Sonstige Kosten Bildung	503,88-		1.893,13-
5872	sonstige Verbandsveranstaltungen	0,00		204,00-
5875	Rückstellung Veranstaltungen	0,00		8.000,00-
5882	Kinderturnfest	0,00		7.679,19-
5885	Turnfest Rhld.-Pfalz	<u>0,00</u>	503,88-	13.000,00-
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
6500	Einnahmen Projekte Gymwelt	12.339,00		0,00
6501	Einnahmen Projekte Kinderturnen	920,80		0,00
6502	Einnahmen Projekte Sport	840,00		0,00
6503	Einnahmen sonstige Verbandsbere/Projekte	<u>4.667,79</u>	18.767,59	0,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6800	Ausgaben Projekte Gymwelt	4.113,01-		0,00
6802	Ausgaben Projekte Sport	649,55-		0,00
6803	Ausgaben sonstige Verbandsberei/Projekte	<u>2.087,45-</u>	6.850,01-	0,00
	GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT			
	Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel			
7430	Betriebskosten Fahrzeuge,Transportmitt.		0,00	1.653,77-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8000	Verbandssponsoring		0,00	3.500,00
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		<u>26.816,18</u>	<u>7.916,63</u>

Bei den hier vorliegenden Jahresabschlüssen handelt es sich um gekürzte Fassungen. Die Jahresabschlüsse liegen ab sofort bis einschließlich 22.06.2023 auf der RHTB-Geschäftsstelle zur Einsicht bereit. Eine vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Aufgrund der Veränderung des Kontenplans sind die Abschlüsse in Bezug auf die Einzelkonten nicht 1:1 vergleichbar, da auf Hinweis des Steuerberatungsbüro Konten in Bezug auf die Einnahmen- und Ausgabenrechnung unterschiedlich gebucht bzw. teilweise neu angelegt wurden.

TOP 4 Entlastung des Präsidiums

ja

nein

Begründung

TOP 5 Antrag auf Satzungsänderung

Synopse Satzungsänderungen

Das RhTB-Präsidium stellt den Antrag auf Antrag laut eingestellter Synopse (Seite 40 bis Seite 60).

Erläuterung zur Anpassung

Die 2019 umfassende Strukturveränderung des RhTB hat gezeigt, dass eine laufende Bearbeitung des Themas Verbandsstrukturen wichtig und sinnvoll ist. So können aktuelle Entwicklungen aufgegriffen und Verbesserungen angegangen werden. Eine in 2022 durchgeführte Strukturanalyse hat diverse Verbesserungspotentiale für die RhTB-Struktur aufgezeigt, die die beantragten Änderungen aufgreifen. Die Verbesserungsvorschläge haben sich aus der dreijährigen Erprobung der Strukturen, vermindertem ehrenamtlichen Engagement, sowie aus den durch die

Coronapandemie aufgetretenen veränderten Veränderungen wie eine vermehrte Digitalisierung ergeben.

Die beantragten Änderungen betreffen nicht die Grundstruktur des Verbandes, sondern sind dazu da, interne Verbandsabläufe zu straffen, Ressourcen bei ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personal zu schonen und so den Weg von 2019 weiterzugehen. Die Entscheidung der Gliederung des Verbandes in drei verschiedenen Einheiten (Fachwesen, Regionen und übergreifende Aufgaben) war richtig und hat sich auch unter der Stresssituation von 2020-2021 bewährt.

Die Ausgestaltung bedarf jedoch zielgerichteter Anpassungen. Daher wird vorgeschlagen:

- Die Gremienstruktur zu verschlanken.

- Die Tagungsrhythmen zu flexibilisieren.
- Die Aufgaben der Gremien zu konkretisieren.
- Die Berufung in Ämter zu erleichtern.
- Die Mitarbeit in Gremien zu flexibilisieren und attraktiver zu gestalten.
- Eine klare Differenzierung zwischen strategischen/repräsentativen und operativen Entscheidungsstrukturen vorzunehmen.
- Einen Vorstand einzuführen, der im Tagesgeschäft autark entscheiden kann. Hierbei sollte die Differenzierung bzw. Ausgewogenheit zwischen Haupt- und Ehrenamt beachtet werden. Daher wird seitens des Präsidiums als Antragsteller zum Start eine Besetzung mit einer hauptamtlichen und einer ehrenamtlichen Person angestrebt.

Synopse Satzungsänderungen

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 1 Name und Sitz des Verbandes</p> <p>(1) Der Rhein Hessische Turnerbund e. V. – nachstehend RhTB genannt – wurde am 26. Juni 1949 gegründet und ist der Nachfolgeverband des am 15. Juni 1862 wieder gegründeten Rhein Hessischen Turnerbundes. Der Verband hat seinen Sitz in Mainz und ist beim Amtsgericht Mainz unter der Geschäftsnummer VR 819 in das Vereinsregister eingetragen.</p>	<p>§ 1 Name und Sitz des Verbandes</p> <p>(1) Der Rhein Hessische Turnerbund e. V. – nachstehend RhTB genannt – wurde am 26. Juni 1949 wiedergegründet und ist der Nachfolgeverband des am 15. Juni 1862 wieder gegründeten Rhein Hessischen Turnerbundes. Der Verband hat seinen Sitz in Mainz und ist beim Amtsgericht Mainz unter der Geschäftsnummer VR 819 in das Vereinsregister eingetragen.</p>	

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 1 Name und Sitz des Verbandes</p> <p>(2) Der RhTB ist ein Landesturnverband des Deutschen Turner-Bundes (DTB). Die RhTB-Satzung darf nicht im Widerspruch zur DTB-Satzung stehen.</p>		
<p>§ 2 Aufgaben und Ziele</p> <p>(1) Der RhTB ist der Verband für Turnen und Gymnastik, Leistungs-, Breiten-, Freizeit-, Fitness und Gesundheitssport.</p> <p>(2) Er fördert und unterstützt Turnen und Sport auf breitester Grundlage als Mittel zur körperlichen und geistigen Ertüchtigung des Einzelnen und in der Gemeinschaft und pflegt das von Friedrich Ludwig Jahn begründete Turnen.</p> <p>(3) Er ist der Verband für die vom DTB auf nationaler und internationaler Ebene vertretenen Sportarten. Turnen umfasst ein vielseitiges Angebot an sportlichen, musischen und kulturellen Aktivitäten, einschließlich des Musik- und Spielmannswesens.</p> <p>(4) Turnen schafft soziale Bindungen und leistet einen Beitrag zur Kultur- und Gesellschaftspolitik.</p> <p>(5) Er ist die Gemeinschaft aller Vereine und Turnabteilungen von Vereinen des regionalen Landesteiles von Rheinland-Pfalz, die als ordentliche Mitglieder des RhTB aufgenommen wurden und diese Satzung anerkannt haben</p> <p>(6) Träger des turnerischen Angebots sind die Vereine im RhTB. Es ist Aufgabe des RhTB, das Turnen zu fördern und die Vereine bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.</p> <p>(7) Zu den Aufgaben des RhTB gehören Planung und Durchführung eines Veranstaltungs- und Wettkampfprogramms sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Höhepunkte sind die Turnfeste¹.</p>	<p>§ 2 Aufgaben und Ziele</p> <p>(3) Er ist der Verband für die vom DTB auf nationaler und internationaler Ebene vertretenen Sportarten. Turnen umfasst ein vielseitiges Angebot an sportlichen, musischen und kulturellen Aktivitäten, einschließlich der Turnermusik.</p>	<p>Umbenennung des Begriffs im DTB</p> <p>Fußnote in §6 Absatz (3) neu aufgenommen</p>

¹ Basis des Programms sind die regionalen Wettkämpfe, Veranstaltungen (wie Turnfeste) und die Aus-, Fort- und Weiterbildungen in den Vereinen. Details regeln die Ordnungen des RhTB.

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 2 Aufgaben und Ziele</p> <p>(8) Der RhTB stellt sich diese Ziele und Aufgaben in Anerkennung der Menschenrechte, der parteipolitischen Neutralität, religiöser und weltanschaulicher Toleranz und mit dem Bekenntnis zum freiheitlichen Staat demokratischer Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>(9) Der RhTB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.</p> <p>(10) Zur Durchführung der vorgenannten Aufgaben und Erreichung der definierten Zielsetzungen pflegt der RhTB eine enge Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen auf Rheinland-Pfalz-Ebene und der „Arbeitsgemeinschaft Turnverbände Rheinland-Pfalz“ (TV-RLP).</p> <p>(11) Der RhTB fördert die Gleichstellung aller Geschlechter sowie die Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.</p> <p>(12) Der RhTB nimmt Gender Mainstreaming (Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Personen jeglichen Geschlechts bei allen gesellschaftlichen Vorhaben) als Steuerungsinstrument in seine Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenerfüllung auf.</p> <p>(13) Der RhTB kann sich an Gesellschaften und anderen Vereinigungen beteiligen oder solche gründen, die ihn bei der Durchführung seiner Ziele unterstützen, sofern hierdurch seine Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird.</p>	<p>(9) Der RhTB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz und tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie Diskriminierungen auf Grund der sexuellen Identität entschieden entgegen. Er verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er tritt ausdrücklich für einen manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die nationalen und internationalen Antidoping-Bestimmungen an.</p> <p>(13) Der RhTB kann sich an Gesellschaften, Stiftungen und anderen Vereinigungen beteiligen oder solche gründen, die ihn bei der Durchführung seiner Ziele unterstützen, sofern hierdurch seine Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird.</p>	<p>breitere Neufassung</p>

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 3 Ehrenamt</p> <p>(1) Sämtliche Ämter sind Ehrenämter und können von Personen jeglichen Geschlechts gleichermaßen übernommen werden.</p> <p>Anmerkung: Nachfolgend wird für die Bezeichnung von Funktionen aus Gründen der Vereinfachung soweit nicht anders möglich die männliche Form verwandt. Damit sind alle Personen jeglichen Geschlechts erfasst.</p> <p>(2) Den Amtsinhabern werden Aufwendungen erstattet. Die Zahlung einer angemessenen pauschalen Aufwandserstattung und einer angemessenen Vergütung für ihren Arbeits- und Zeitaufwand ist zulässig. Der Verbandstag kann unter Beachtung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben die vorgenannten Vergütungen beschließen.</p>	<p>§ 3 Ehrenamt</p> <p>(1) Der RhTB fördert ehrenamtliches Engagement in seinen Strukturen. Das Ehrenamt bildet die Basis seiner eigenen Organisationsstruktur und ist identitätsstiftend. Sämtliche Ämter sind Ehrenämter und können von Personen jeglichen Geschlechts gleichermaßen übernommen werden. Ausgenommen hiervon können, auf Festlegung des Präsidiums lt. §12 (2) Strich 3, Vorstandsämter sein.</p> <p>Anmerkung: Nachfolgend wird für die Bezeichnung von Funktionen aus Gründen der Vereinfachung soweit nicht anders möglich die männliche Form verwandt. Damit sind alle Personen jeglichen Geschlechts erfasst.</p> <p>(2) Den Amtsinhabern werden Aufwendungen erstattet. Die Zahlung einer angemessenen pauschalen Aufwandserstattung und einer angemessenen Vergütung für ihren Arbeits- und Zeitaufwand ist zulässig. Der Verbandstag kann unter Beachtung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben die vorgenannten Vergütungen beschließen. Ausgenommen hiervon sind lt. §12 (2) Strich 3, Vorstandsämter.</p>	<p>Aufnahme als Ersatz für §3 da Neufassung notwendig wegen Vorstand.</p> <p>Zudem Aufzeigen, dass Ehrenamtsförderung Aufgabe des Verbandes ist.</p>
<p>§ 5 Mitgliedschaft</p> <p>(1) Mitglieder des RhTB sind gemeinnützige Vereine.</p> <p>(2) Vereine, die die Aufgaben und Ziele (§ 2) des RhTB unterstützen, können Mitglied im RhTB werden. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Präsidium zu beantragen.</p> <p>(3) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Vereins-, und soweit vorhanden, eine Abteilungssatzung, ▪ ein Verzeichnis des Vereins- und des Abteilungsvorstandes, ▪ eine Mitgliederbestandsmeldung und der vom Vorstand unterzeichnete satzungsgemäße Beschluss, mit dem die Satzung des RhTB anerkannt wird. 	<p>§ 5 Mitgliedschaft</p> <p>(2) Vereine, die die Aufgaben und Ziele (§ 2) des RhTB unterstützen, können Mitglied im RhTB werden. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Präsidium Vorstand zu beantragen.</p>	

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 5 Mitgliedschaft</p> <p>(4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium des RhTB. Mit der Bekanntgabe dieser Entscheidung auf der offiziellen Homepage des RhTB und schriftlicher Mitteilung an den Antrag stellenden Verein gilt die Aufnahme als vollzogen.</p> <p>(5) Die Mitgliedschaft im RhTB endet mit dem Austritt oder dem Ausschluss. Der Austritt ist dem Präsidium des RhTB bis zum 30.09. des lfd. Jahres schriftlich zu erklären. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.</p> <p>(6) Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des RhTB verletzt, kann es durch Beschluss des Präsidiums aus dem RhTB ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung muss das Präsidium dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben.</p> <p>(7) Eine Aufnahmeverweigerung oder ein Ausschluss muss schriftlich begründet werden. Gegen die Entscheidung ist eine Berufung vor dem Hauptausschuss des RhTB möglich.</p>	<p>§ 5 Mitgliedschaft</p> <p>(4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium der Vorstand des RhTB. Mit der Bekanntgabe dieser Entscheidung auf der offiziellen Homepage des RhTB und schriftlicher Mitteilung an den Antrag stellenden Verein, gilt die Aufnahme als vollzogen.</p> <p>(6) Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des RhTB verletzt oder seinen Pflichten als Mitglied nicht nachkommt, kann es durch Beschluss des Präsidiums aus dem RhTB ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung muss das Präsidium dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben.</p> <p>(7) Eine Aufnahmeverweigerung oder ein Ausschluss muss schriftlich begründet werden. Gegen die Entscheidung ist eine Berufung vor dem Hauptausschuss Verbandstag des RhTB möglich.</p>	
<p>§ 6 Regionen, regionale Untergliederungen und Turngaue</p> <p>(1) Das Verbandsgebiet des RhTB ist für die Betreuung der RhTB Mitglieder in die vier Regionen Bingen, Mainz, Alzey und Worms untergliedert. Die Verwaltung der Regionen obliegt dem RhTB. Diese delegiert er in Bezug auf §14 1-3 dieser Satzung an regionale Untergliederungen bzw. Turngaue. Sollte für eine Region keine Untergliederung bzw. Turngaue bestehen, die, die aus dieser Satzung resultierenden Aufgaben (§14 1-3) erfüllt, übernimmt der RhTB diese Aufgaben.</p> <p>(2) Mögliche Gebietsveränderungen der Regionen können durch den Hauptausschuss vorgenommen werden.</p>	<p>§ 6 Regionen, regionale Untergliederungen und Turngaue</p> <p>(1) Das Verbandsgebiet des RhTB ist für die Betreuung der RhTB-Mitglieder in die vier Regionen Alzey, Bingen, Mainz, und Worms untergliedert. Historische Basis der Regionen sind die vier RhTB-Turngaue. Die Verwaltung der Regionen obliegt dem RhTB. Diese delegiert er in Bezug auf §14 1-3 dieser Satzung an regionale Untergliederungen bzw. Turngaue. Sollte für eine Region keine Untergliederung bzw. Turngaue bestehen, die, die aus dieser Satzung resultierenden Aufgaben (§14 1-3) erfüllt, übernimmt der RhTB diese Aufgaben.</p> <p>(2) Mögliche Gebietsveränderungen der Regionen können durch den Hauptausschuss Verbandstag vorgenommen werden.</p>	<p>Anpassung und inhaltliche Zusammenführung mit §14 (alt).</p> <p>Bezugnahme auf historische Wichtigkeit der Turngaue.</p>



Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 6 Regionen, regionale Untergliederungen und Turngaue</p> <p>(3) Die regionalen Untergliederungen bzw. Turngaue des RhTB können als Verein selbstständig agieren. Ihre Satzungen dürfen nicht im Widerspruch zu dieser Satzung stehen. Zudem verwalten sie sich selbst nach Maßgabe ihrer Satzungen, Ordnungen und der Beschlüsse ihrer Organe.</p>	<p>§ 6 Regionen, regionale Untergliederungen und Turngaue</p> <p>(3) Die regionalen Untergliederungen bzw. Turngaue des RhTB können als Verein selbstständig agieren. Ihre Satzungen dürfen nicht im Widerspruch zu dieser Satzung stehen. Zudem verwalten sie sich selbst nach Maßgabe ihrer Satzungen, Ordnungen und der Beschlüsse ihrer Organe.</p> <p>(3) Die Verwaltung der Regionen obliegt dem RhTB. Insbesondere die Kommunikation sowie der Austausch mit den Mitgliedern des RhTB sind durch den Verband regional sicherzustellen. Wichtiges Bindungsinstrument sind hierbei regionale Wettkämpfe, Aus-/Fortbildungen und Turnfeste.</p> <p>(4) Für jede Region wird vom Verbandstag für einen Zeitraum von zwei Jahren ein Sprecher gewählt. Er leitet und koordiniert das jeweilige regioTEAM.</p> <p>(5) Die regioTEAMS bzw. deren Mitglieder sind Ansprechpartner für die Vereine der Region und organisieren in Kooperation mit den Fachgebieten niedrigschwellige Turn- und Sportfeste in den Regionen. Die Mitglieder der regioTEAMS werden durch die Regionalsprecher für zwei Jahre berufen. Die Berufung ist durch den Verbandstag final zu bestätigen.</p> <p>(6) Versammlungen der Vereine einer Region, zur Beratung und Vernetzung mit den Mitgliedsvereinen, können durch die Regionalsprecher, das Präsidium oder den Vorstand bei Bedarf einberufen werden. Die Leitung obliegt dem jeweiligen Regionalsprecher oder einem Mitglied des regioTEAMS.</p> <p>(7) Regionalsprecher, regioTEAMS, Präsidium und Vorstand können bei Bedarf gemeinsam als Verbandsrat zusammentreten um regionale Themen, die alle Regionen betreffen, zu beraten. Die Leitung obliegt dem Vorstand.</p>	<p>Klare Festlegung der Verwaltung als Konsequenz aus den Entwicklungen der letzten vier Jahre.</p> <p>Festschreibung der Wichtigkeit der Regionen.</p> <p>Klare Benennung der Zuständigkeit und Aufgabe.</p>

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 7 Beitrag, Umlagen und Abgaben</p> <p>Die in den RhTB aufgenommenen Vereine sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages sowie von Umlagen und Abgaben verpflichtet. Der RhTB-Mitgliedsbeitrag wird vom Verbandstag festgelegt.</p> <p>Die Höhe der Umlagen und Abgaben an DTB und DOSB wird auf Grundlage deren Beschlüsse berechnet und durch den RhTB den Mitgliedern auf der Homepage kommuniziert. Der Verbandstag ist darüber zu informieren. Weitere Umlagen und Abgaben an den RhTB müssen vom Verbandstag festgelegt werden.</p> <p>Maßgebend für alle Zahlungen eines Vereins ist die bei der jährlichen Bestandserhebung dem RhTB gemeldete Mitgliederzahl.</p>	<p>§ 7 Beitrag, Umlagen und Abgaben</p> <p>Die in den RhTB aufgenommenen Vereine sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages sowie von Umlagen und Abgaben verpflichtet. Der RhTB-Mitgliedsbeitrag wird vom Verbandstag festgelegt.</p> <p>Die Höhe der Umlagen und Abgaben an DTB und DOSB wird auf Grundlage deren Beschlüsse berechnet und durch den RhTB den Mitgliedern auf der Homepage kommuniziert. Der Verbandstag ist darüber zu informieren. Weitere Umlagen und Abgaben an den RhTB müssen vom Verbandstag festgelegt werden und dürfen das Zweifache des jährlichen Mitgliedsbeitrages nicht überschreiten.</p> <p>Maßgebend für alle Zahlungen eines Vereins ist die bei der jährlichen Bestandserhebung dem RhTB und/oder Sportbund Rheinhessen gemeldete Mitgliederzahl.</p>	<p>Konkretisierung der bisherigen Regelung.</p> <p>Konkretisierung der bisherigen Regelung.</p>
<p>§ 8 Organe und Gremien</p> <p>(1) Organe des RhTB sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandstag - Hauptausschuss - Fachgebietsrat - Verbandsrat - Präsidium <p>(2) Gremien des RhTB sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachgebietsausschüsse - Fachgebietsversammlungen - Regionalversammlungen <p>(3) Alle Organe und Gremien können Beschlüsse schriftlich oder durch jede Form der Kommunikation (u.a. Online-Sitzungen, Videokonferenzen, Abstimmung via Umlaufverfahren per E-Mail) fassen insofern sie laut RhTB-Satzung bzw. Geschäftsordnung korrekt eingeladen und beschlussfähig sind. Die Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren.</p>	<p>§ 8 Organe und Gremien</p> <p>(1) Beschlussfassende Organe des RhTB sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandstag - Hauptausschuss - Fachgebietsrat - Verbandsrat - Präsidium - Vorstand nach BGB §26 <p>(2) Gremien des RhTB sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachgebietsausschüsse - Fachgebietsversammlungen - Regionalversammlungen <p>Alle sonstigen Ausschüsse und Versammlungen fungieren als Gremien. Diese können Festlegungen oder Empfehlungen aussprechen.</p> <p>(3) Alle Organe und Gremien können Beschlüsse oder Festlegungen schriftlich oder durch jede Form der Kommunikation (u.a. Online-Sitzungen, Videokonferenzen, Abstimmung via Umlaufverfahren per E-Mail) fassen, insofern sie laut RhTB-Satzung bzw. Geschäftsordnung korrekt eingeladen und beschlussfähig sind. Die Beschlüsse und Festlegungen sind schriftlich zu protokollieren.</p>	<p>Anpassung analog der Strukturentwicklung</p>



Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 8 Organe und Gremien</p>	<p>§ 8 Organe und Gremien</p> <p>(4) Wenn ein Mitglied eines Organs oder Gremiums schuldhaft in grober Weise die Interessen des Verbandes verletzt, kann es durch Beschluss des Präsidiums von seiner/m Aufgabe/Amt enthoben werden. Vor der Beschlussfassung muss das Präsidium dem Betroffenen Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Ein Ausschluss muss schriftlich begründet werden. Gegen die Entscheidung ist eine Berufung beim Schiedsausschuss des RhTB möglich.</p> <p>(5) Anwesenheit und Stimmrecht in Organen, Gremien oder Versammlungen kann stets nur persönlich erfolgen/ wahrgenommen werden. Eine Vertretung ist nicht zugelassen.</p>	<p>Festlegung für alle Gremien und Organe, um Amtsmissbrauch begegnen zu können.</p>
<p>§ 9 Der Verbandstag des RhTB</p> <p>(1) Der ordentliche Verbandstag findet alle zwei Jahre statt.</p> <p>(2) Er setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Delegierten der Mitgliedsvereine - den Mitgliedern des Hauptausschusses <p>(3) Ort und Zeitpunkt des Verbandstags sind mindestens acht Wochen vorher auf der Homepage und per E-Mail an die Vereine bekannt zu geben. Die Tagungsunterlagen müssen spätestens zwei Wochen vorher (Poststempel) den Mitgliedsvereinen und den weiteren beim Verbandstag Stimmberechtigten zugegangen sein. Die Information der Vereinsdelegierten erfolgt durch die jeweiligen Vorstände der Mitgliedsvereine.</p>	<p>§ 9 Der Verbandstag des RhTB</p> <p>(2) Er setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Delegierten der Mitgliedsvereine - den Mitgliedern des Hauptausschusses - den Mitgliedern des Präsidiums - den Fachwarten - den Regionalsprechern - den Mitgliedern des Vorstandes - den Mitgliedern des Schiedsausschusses <p>(3) Ort und Zeitpunkt des Verbandstags sind mindestens acht Wochen vorher auf der Homepage und per E-Mail an die Vereine bekannt zu geben. Die Tagungsunterlagen müssen spätestens zwei Wochen vorher (Poststempel) den Mitgliedsvereinen und den weiteren beim Verbandstag Stimmberechtigten digital per E-Mail zugestellt werden zugegangen sein. Die Information der Vereinsdelegierten erfolgt durch die jeweiligen Vorstände der Mitgliedsvereine.</p>	<p>Vereinfachung des Verfahrens</p>

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 9 Der Verbandstag des RhTB</p> <p>(4) Punkte der Tagesordnung sind in der Regel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichte des Präsidiums - Vorlage und Genehmigung der Jahresabschlüsse der beiden Vorjahre - Berichte der Geschäftsprüfer - Entlastung des Präsidiums - Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Verbandstages - Wahl des Präsidiums, der Mitglieder des Schiedsausschusses und der Geschäftsprüfer - Ernennung von Ehrenmitgliedern - Anträge 	<p>§ 9 Der Verbandstag des RhTB</p> <p>(4) Aufgaben des Verbandstages sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Entscheidung in grundsätzlichen Angelegenheiten, die den RhTB betreffen - Festlegung der Regionen im RhTB - die Entscheidung über die Ausrichtung von Landesturnfesten - die Entgegennahme der Berichte des Präsidiums und des Vorstands, der Geschäftsprüfer, der Fachwarte sowie weiterer Berichte - die Verabschiedung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses - die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands - die Änderung der Satzung - die Wahl der Mitglieder des Präsidiums, der Fachwarte und Regionalsprecher - die Wahl der Geschäftsprüfer - die Bestätigung der Mitglieder der regioTEAMs und Fachausschüsse - die Ernennung von Ehrenmitgliedern - die Festlegung der Mitgliedsbeiträge - die Genehmigung des Erwerbs oder Veräußerung von Liegenschaften - die Behandlung von Anträgen - die Festlegung der Ordnung des Verbandstages <p>Punkte der Tagesordnung sind in der Regel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichte des Präsidiums - Vorlage und Genehmigung der Jahresabschlüsse der beiden Vorjahre - Berichte der Geschäftsprüfer - Entlastung des Präsidiums - Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Verbandstages - Wahl des Präsidiums, der Mitglieder des Schiedsausschusses und der Geschäftsprüfer - Ernennung von Ehrenmitgliedern - Anträge 	<p>Klare Zuweisung und Benennung der Aufgaben.</p>

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 9 Der Verbandstag des RhTB</p> <p>Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit für ein Amt nach § 8 setzt Volljährigkeit voraus.</p> <p>Der Verbandstag wird vom Präsidenten oder einem Mitglied des Präsidiums geleitet.</p> <p>Stimmberechtigt sind die am Verbandstag anwesenden</p> <p>-Delegierten der Mitgliedsvereine. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der aktuellsten RhTB Bestandserhebung des Vereins. Für je angefangene dreihundert gemeldete Vereinsmitglieder ist ein Delegierter stimmberechtigt. Maßgebend hierfür sind die fristgerecht abgegebene Bestandserhebung und die Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder des Hauptausschusses - Mitglieder des Schiedsausschusses - Ehrenmitglieder. <p>Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Stimmübertragungen sind nicht möglich.</p> <p>Die Beschlüsse des Verbandstages sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem/den Protokollführer/n zu unterzeichnen.</p> <p>-Die Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme der Sprecher des Verbands- und Fachgebietsrates werden vom ordentlichen Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt.</p> <p>-Um die Kontinuität der Arbeit nicht zu gefährden, steht auf jedem Verbandstag nur ein Teil der Mitglieder des Präsidiums zur Wahl und zwar:</p> <p><u>Verbandstag A:</u> <u>Verbandstag B:</u> der Präsident der Vizepräsident 3 der Vizepräsident 1 der Vizepräsident 4 der Vizepräsident 2</p>	<p>§ 9 Der Verbandstag des RhTB</p> <p>(5) Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit für ein Amt in ein Organ und/oder Gremium nach §7 setzt Volljährigkeit voraus.</p> <p>(6) Der Verbandstag wird vom Präsidenten oder von einem Mitglied des Präsidiums geleitet.</p> <p>(7) Stimmberechtigt sind die am Verbandstag anwesenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Delegierten der Mitgliedsvereine. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der aktuellsten RhTB-Bestandserhebung des Vereins. Für je angefangene dreihundert gemeldete Vereinsmitglieder ist ein Delegierter stimmberechtigt. Maßgebend hierfür sind die fristgerecht abgegebene Bestandserhebung und die Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen. - Mitglieder des Hauptausschusses - Mitglieder des Präsidiums - Fachwarte - Regionalsprecher - Mitglieder des Schiedsausschusses - Ehrenmitglieder <p>(8) Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Stimmübertragungen und Stimmbündelungen sind nicht möglich.</p> <p>(9) Die Beschlüsse des Verbandstages sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem/den Protokollführer/n zu unterzeichnen.</p> <p>(10) Die Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme der Sprecher des Verbands- und Fachgebietsrates werden vom ordentlichen Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtszeit endet mit der gültigen Wahl eines Nachfolgers. Für den Fall, dass kein Nachfolger gewählt wird, endet die Amtszeit spätestens am 31.12. des vierten Jahres der Amtszeit.</p>	<p>Klare Regelung zum Ende von Amtszeiten notwendig.</p>

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
	<p>§ 9 Der Verbandstag des RhTB</p> <p>(11) — Um die Kontinuität der Arbeit nicht zu gefährden, steht auf jedem Verbandstag nur ein Teil der Mitglieder des Präsidiums zur Wahl und zwar:</p> <p>Verbandstag A: _____ Verbandstag B: _____ der Präsident _____ der Vizepräsident 3 _____ der Vizepräsident 1 _____ der Vizepräsident 4 _____ der Vizepräsident 2 _____</p>	
<p>§ 10 Geschäftsjahr und Geschäftsprüfer</p> <p>(1) Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.</p> <p>(2) Der RhTB verfügt über zwei Geschäftsprüfer und einen Stellvertreter mit einer Amtszeit von jeweils vier Jahren. Einmalige Wiederwahl der tätigen Geschäftsprüfer ist möglich.</p> <p>(3) Um die Kontinuität zu wahren, wird alle zwei Jahre vom Verbandstag ein Geschäftsprüfer für vier Jahre gewählt, der den ausscheidenden Geschäftsprüfer ersetzt. Der Stellvertreter wird alle vier Jahre für vier Jahre gewählt.</p> <p>(4) Die Geschäftsprüfer haben das Recht zur jederzeitigen Kontrolle aller Geschäftsvorfälle. Sie legen die Prüftermine ohne Mitwirkung des Präsidiums fest. Das Geschäftsjahr soll möglichst bis zum 31. März des Folgejahres geprüft werden. Sie erstatten dem Verbandstag einen schriftlichen Prüfungsbericht und beantragen, bei ordnungsgemäßer Kassenführung, die Entlastung des Präsidiums.</p>	<p>§ 10 Geschäftsjahr und Geschäftsprüfer</p> <p>(3) — Um die Kontinuität zu wahren, wird alle zwei Jahre vom Verbandstag ein Geschäftsprüfer für vier Jahre gewählt, der den ausscheidenden Geschäftsprüfer ersetzt. Der Stellvertreter wird alle vier Jahre für vier Jahre gewählt.</p> <p>(3) Die Geschäftsprüfer haben das Recht zur jederzeitigen Kontrolle aller Geschäftsvorfälle. Sie legen die Prüftermine ohne Mitwirkung des Präsidiums fest. Das Geschäftsjahr soll möglichst bis zum 31. März des Folgejahres geprüft werden. Sie erstatten dem Verbandstag einen schriftlichen Prüfungsbericht und beantragen, bei ordnungsgemäßer Kassenführung, die Entlastung des Präsidiums.</p>	<p>nicht mehr zeitgemäß</p>
<p>§ 12 Der Hauptausschuss</p> <p>(1) Der Hauptausschuss wird gebildet aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Präsidium - dem Fachgebietsrat - dem Verbandsrat - den Ehrenmitgliedern mit beratender Stimme - den Mitgliedern des Schiedsausschusses mit beratender Stimme. 	<p>§ 12 Der Hauptausschuss</p> <p>(1) — Der Hauptausschuss wird gebildet aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Präsidium - dem Fachgebietsrat - dem Verbandsrat - den Ehrenmitgliedern mit beratender Stimme - den Mitgliedern des Schiedsausschusses mit beratender Stimme. 	<p>Wird mit Präsidium fusioniert.</p>



Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 12 Der Hauptausschuss</p> <p>(2) Der Hauptausschuss tritt mindestens einmal jährlich unter der Leitung des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten zusammen.</p> <p>(3) Die Einladungen sollten mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugegangen sein.</p> <p>(4) Zu seinen Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung gesamtverbandlicher Strategien auf Grundlage von Empfehlungen des Präsidiums des Verbands und/ oder Fachgebietsrates - Beschluss des Finanzrahmenplanes für das kommende Geschäftsjahr sowie etwaige Nachtragshaushalte für das laufende Geschäftsjahr - Nachwahl vorzeitig ausgeschiedener Präsidiumsmitglieder (kommissarisch, jedoch nicht vertretungsberechtigt nach § 26 BGB) - Beschluss von Gebietsveränderungen der Regionen - Bestätigung von Ordnungen, außer der Geschäftsordnung des Verbandstages. <p>(5) Die Mitglieder des Hauptausschusses können ihr Stimmrecht nur persönlich wahrnehmen.</p>	<p>§ 12 Der Hauptausschuss</p> <p>(2) Der Hauptausschuss tritt mindestens einmal jährlich unter der Leitung des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten zusammen.</p> <p>(3) Die Einladungen sollten mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugegangen sein.</p> <p>(4) Zu seinen Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung gesamtverbandlicher Strategien auf Grundlage von Empfehlungen des Präsidiums des Verbands und/ oder Fachgebietsrates - Beschluss des Finanzrahmenplanes für das kommende Geschäftsjahr sowie etwaige Nachtragshaushalte für das laufende Geschäftsjahr - Nachwahl vorzeitig ausgeschiedener Präsidiumsmitglieder (kommissarisch, jedoch nicht vertretungsberechtigt nach § 26 BGB) - Beschluss von Gebietsveränderungen der Regionen - Bestätigung von Ordnungen, außer der Geschäftsordnung des Verbandstages. <p>(5) Die Mitglieder des Hauptausschusses können ihr Stimmrecht nur persönlich wahrnehmen.</p>	<p>Aufgaben auf Präsidium und Vorstand verteilt.</p>
<p>§ 13 Das Präsidium</p> <p>(1) Mitglieder des Präsidiums sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Präsident - bis zu vier Vizepräsidenten - Sprecher des Verbandsrates - Sprecher des Fachgebietsrates - der Geschäftsführer mit beratender Stimme 	<p>§ 12 Das Präsidium</p> <p>(1) Mitglieder des Präsidiums sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Präsident und bis zu drei Vizepräsidenten (gewählte Vertreter der Mitgliedsvereine lt. §9 (10)) - der Vorstand nach § 26 BGB, mit beratender Stimme - der Geschäftsführer mit beratender Stimme (insofern durch den Vorstand eingesetzt) - die Ehrenmitglieder mit beratender Stimme <ul style="list-style-type: none"> - der Präsident - bis zu vier Vizepräsidenten - Sprecher des Verbandsrates - Sprecher des Fachgebietsrates - der Geschäftsführer mit beratender Stimme 	

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 13 Das Präsidium</p> <p>(2) Das Präsidium ist Führungsorgan, setzt die Verbandspolitik um und beschließt überfachliche Ordnungen sowie solche mit Bezug auf und Querschnittsaufgaben. Seine zentrale Aufgabe ist es verbandsübergreifend die Arbeit von Verbands- und Fachwesen zu koordinieren. Es koordiniert zudem die überfachliche Arbeit und Querschnittsaufgaben und kontrolliert die satzungsgemäße Arbeit im Gesamtverband. Das Präsidium ist dem Verbandstag des RhTB verantwortlich.</p>	<p>§ 12 Das Präsidium</p> <p>(2) Aufgaben des Präsidiums sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Entscheidungen zur langfristigen strategischen Ausrichtung des RhTB - die Vertretung der Interessen der Mitgliedsvereine - die Berufung und Abberufung des Vorstands, sowie Abschluss, Änderung oder Beendigung von Vorstandsverträgen; hierbei entscheidet das Präsidium, ob Vorstandsmitglieder ehrenamtlich, nebenberuflich oder hauptberuflich tätig sind. - die Berufung von Ausschüssen oder Projektgruppen - die Überwachung der Arbeit des Vorstands - die Repräsentation des RhTB bei offiziellen Anlässen auf regionaler und nationaler Ebene, insbesondere gegenüber den Mitgliedsvereinen bei Vereinsjubiläen und Personenehrungen - die Beratung des vom Vorstand vorgelegten Entwurfs des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses - die Verabschiedung von außerordentlichen Haushaltsänderungen - die Genehmigung von Verträgen ab einem Gesamtvolumen von 100.000 Euro - die Genehmigung der Aufnahme und Gewährung von Krediten - die Genehmigung zur Erhebung von Klagen oder zum Abschluss von Vergleichen, jeweils ab einem Streitwert von 100.000 Euro - die Festlegung von Ordnungen, insofern dies nicht dem Verbandstag obliegt <p>Das Präsidium ist Führungsorgan, setzt die Verbandspolitik um und beschließt überfachliche Ordnungen sowie solche mit Bezug auf und Querschnittsaufgaben. Seine zentrale Aufgabe ist es verbandsübergreifend die Arbeit von Verbands- und Fachwesen zu koordinieren. Es koordiniert zudem die überfachliche Arbeit und Querschnittsaufgaben und kontrolliert die satzungsgemäße Arbeit im Gesamtverband. Das Präsidium ist gegenüber dem Verbandstag des RhTB verantwortlich.</p>	<p>Klare Zuweisung und Benennung der Aufgaben sowie Anpassung an Vorstandsmodell.</p>

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 13 Das Präsidium</p> <p>(3) Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB vertreten durch: den Präsidenten und die Vizepräsidenten vertreten, und zwar durch mindestens je zwei der genannten Personen gemeinsam.</p> <p>(4) Eine Geschäftsordnung bildet die Arbeitsgrundlage für das Präsidium.</p> <p>(5) Wenn ein Mitglied eines Organs oder Gremiums schuldhaft in grober Weise die Interessen des Rhein Hessischen Turnerbundes verletzt, kann er/ es durch Beschluss des Präsidiums von seiner/m Aufgabe/Amt enthoben werden. Vor der Beschlussfassung muss das Präsidium dem Betroffenen Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Ein Ausschluss muss schriftlich begründet werden. Gegen die Entscheidung ist eine Berufung vor dem Schiedsgericht des RhTB möglich.</p> <p>(6) Die Mitglieder des Präsidiums können ihr Stimmrecht nur persönlich wahrnehmen.</p> <p>(7) Das Präsidium ist ermächtigt Satzungs Korrekturen durchzuführen, die vom zuständigen Amtsgericht als Voraussetzung zur Eintragung oder vom Finanzamt zur Erlangung bzw. dem Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden. Es darf sich um keine Beschlüsse handeln, die den Zielen oder die Aufgaben dieser Satzung ändern. Die Änderungen dürfen ausschließlich den geforderten Bedingungen des Amtsgerichts und/oder des Finanzamtes entsprechen. Der Beschluss muss vom nächsten Verbandstag zur Kenntnis genommen und bestätigt werden.</p>	<p>§ 12 Das Präsidium</p> <p>(3) Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB vertreten durch: den Präsidenten und die Vizepräsidenten vertreten, und zwar durch mindestens je zwei der genannten Personen gemeinsam.</p> <p>(4) Eine Geschäftsordnung bildet die Arbeitsgrundlage für das Präsidium.</p> <p>(5) Wenn ein Mitglied eines Organs oder Gremiums schuldhaft in grober Weise die Interessen des Rhein Hessischen Turnerbundes verletzt, kann er/ es durch Beschluss des Präsidiums von seiner/m Aufgabe/Amt enthoben werden. Vor der Beschlussfassung muss das Präsidium dem Betroffenen Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Ein Ausschluss muss schriftlich begründet werden. Gegen die Entscheidung ist eine Berufung vor dem Schiedsgericht des RhTB möglich.</p> <p>(6) Die Mitglieder des Präsidiums können ihr Stimmrecht nur persönlich wahrnehmen.</p> <p>(7) Das Präsidium ist ermächtigt Satzungs Korrekturen durchzuführen, die vom zuständigen Amtsgericht als Voraussetzung zur Eintragung oder vom Finanzamt zur Erlangung bzw. dem Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden. Es darf sich um keine Beschlüsse handeln, die den Zielen oder die Aufgaben dieser Satzung ändern. Die Änderungen dürfen ausschließlich den geforderten Bedingungen des Amtsgerichts und/oder des Finanzamtes entsprechen. Der Beschluss muss vom nächsten Verbandstag zur Kenntnis genommen und bestätigt werden.</p> <p>(3) Der Präsident leitet die Sitzungen und ist primäre Schnittstelle zum Vorstand. Bei Abstimmungsergebnissen mit Patt zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.</p> <p>(4) Das Präsidium tagt mindestens zweimal jährlich (einmal je Halbjahr). Davon einmal zusammen mit den Regionalsprechern und Fachwarten. Regionalsprecher und Fachwarte haben dann beratende Stimmen.</p>	<p>Aufgabendefinition und Schnittstellenklärung</p> <p>Festlegung der gesamtverbandlichen Kommunikation strategischer Themen</p>

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
	<p>§ 13 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand ist das alleinige geschäftsführende Organ des RhTB und Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand ist die rechtskräftige Vertretung des RhTB nach außen und innen, er repräsentiert den RhTB gegenüber Dritten.</p> <p>(2) Den Vorstand bilden bis zu drei Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Vorsitzende des RhTB - bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende <p>(3) Die Mitglieder des Vorstandes sind allein vertretungsberechtigt.</p> <p>(4) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden werden vom Präsidium bestellt und abberufen. Eine Bestellung kann bis zu einer Dauer von fünf Jahren erfolgen, erneute Bestellungen sind zulässig. Durch den Verbandstag gewählte Personen können nicht als Vorstand bestellt werden.</p> <p>(5) Der Vorstand hat sich für die satzungsmäßigen Zwecke und Ziele des RhTB einzusetzen.</p> <p>(6) Der Vorstand tagt mindestens einmal je Quartal.</p> <p>(7) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wahrnehmung der Vorstandsfunktion gem. § 26 BGB - die Entscheidungen zur verbands-, sportpolitischen und inhaltlichen Ausrichtung des RhTB zur stetigen Anpassung an gesellschaftliche, sportpolitische, strukturelle und finanzielle Entwicklungen auf Grundlage der Festlegung des Präsidiums - die Führung der Geschäfte des RhTB und Entscheidung in allen Angelegenheiten, sowie die Binnenorganisation des RhTB, insbesondere die fachliche, regionale und überfachliche Organisation - die Unterstützung des Präsidiums bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben - die Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion gegenüber den Mitarbeitern 	<p>Neufassung im Sinne der Struktur- anpassung</p>



Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
	<p>§ 13 Vorstand</p> <p>(7):</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Repräsentation bei offiziellen Anlässen, soweit diese nicht dem Präsidium vorbehalten sind - die politische Interessenvertretung des Verbandes - die laufende Berichterstattung gegenüber dem Präsidium über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen - die laufende Information der Fachwarte und Regionalsprecher zur Sicherstellung einer rechtzeitigen und umfassenden Einbeziehung - die Führung des Personals und die Personalentwicklung (haupt- und ehrenamtlich) - die Sicherstellung von Gleichstellung/Diversity und Good Governance <p>(8) Der Vorstand ist berechtigt, mit der Durchführung der sich aus der Leitung des RhTB ergebenden Aufgaben, Dritte entgeltlich oder unentgeltlich zu betrauen oder Dritte einzustellen und diesen für einzelne Aufgaben rechtsgeschäftliche Vollmachten zu erteilen.</p> <p>(9) Der Vorstand legt dem Verbandstag einen Haushaltsplan für jeweils zwei Jahre zur Beschlussfassung vor. Die wirtschaftliche Führung im Rahmen des Plans und das Finanzcontrolling obliegt dem Vorstand. Bei wesentlichen Abweichungen ist das Präsidium zu informieren.</p> <p>(10) Der Vorstand ist ermächtigt Satzungskorrekturen durchzuführen, die vom zuständigen Amtsgericht als Voraussetzung zur Eintragung, oder vom Finanzamt zur Erlangung bzw. dem Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden. Es darf sich um keine Beschlüsse handeln, die den Zielen oder die Aufgaben dieser Satzung ändern. Die Änderungen dürfen ausschließlich den geforderten Bedingungen des Amtsgerichts und/oder des Finanzamtes entsprechen. Der Beschluss muss vom nächsten Verbandstag zur Kenntnis genommen und bestätigt werden.</p>	

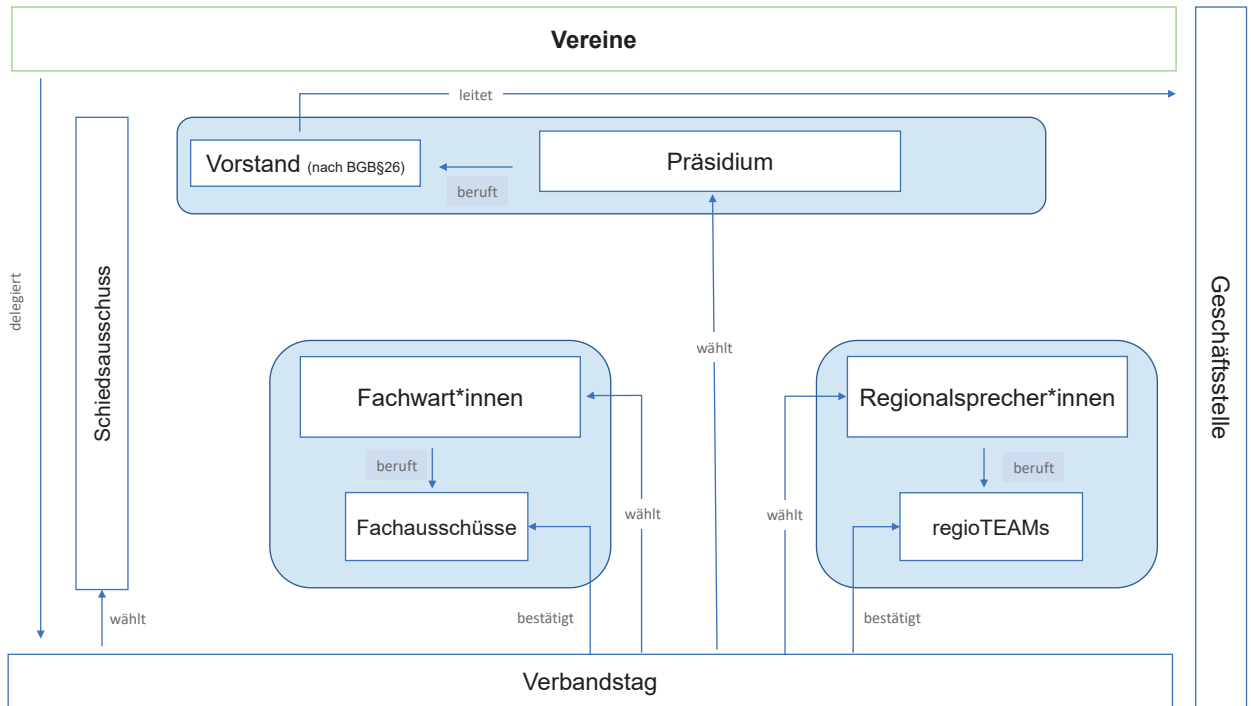
Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
	<p>§ 14 Geschäftsstelle</p> <p>(1) Der RhTB unterhält zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle.</p> <p>(2) Die Geschäftsstelle unterstützt die ehrenamtlichen Strukturen, ist für die administrative Abwicklung der Verbandsarbeit zuständig und entwickelt bzw. realisiert Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen.</p> <p>(3) Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt lt. §13 (7) Strich 3 dem Vorstand, kann jedoch lt. §13 (8) an eine Geschäftsführung delegiert werden. Aufgaben nach §13 (7) Strich 10 können durch den Vorstand an sie delegiert werden.</p>	Neufassung
<p>§ 14 Regionalversammlungen und Verbandsrat</p> <p>(1) Je Region findet mindestens einmal jährlich eine Regionalversammlung der RhTB-Mitgliedsvereine statt.</p> <p>(2) Die Regionalversammlungen wählen für zwei Jahre bis zu vier Regionalverantwortliche je Region, die jeweils einen Regionalausschuss bilden. Sowie einen Regionalsprecher je Region.</p> <p>(3) Aufgabe der Regionalverantwortlichen ist die Kommunikation sowie der Austausch mit den Mitgliedern des RhTB. Die Regionalverantwortlichen sind für die Vertretung der Interessen der Vereine in den Verbandsstrukturen zuständig.</p> <p>(4) Bis zu vier Regionalverantwortliche je Region sowie das Präsidium mit beratender Stimme bilden den Verbandsrat. Aufgaben des Verbandsrats sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlussfassung über Strategien des Verbandswesens - Koordination der Kommunikation in den Regionen - Beschluss das Verbandswesen betreffenden Ordnungen - Sicherstellung und Kontrolle der Aufgabenwahrnehmung der Regionalverantwortlichen - Wahl eines Sprechers aus den Reihen der Regionalverantwortlichen 	<p>§ 14 Regionalversammlungen und Verbandsrat</p> <p>(1) Je Region findet mindestens einmal jährlich eine Regionalversammlung der RhTB-Mitgliedsvereine statt.</p> <p>(2) Die Regionalversammlungen wählen für zwei Jahre bis zu vier Regionalverantwortliche je Region, die jeweils einen Regionalausschuss bilden. Sowie einen Regionalsprecher je Region.</p> <p>(3) Aufgabe der Regionalverantwortlichen ist die Kommunikation sowie der Austausch mit den Mitgliedern des RhTB. Die Regionalverantwortlichen sind für die Vertretung der Interessen der Vereine in den Verbandsstrukturen zuständig.</p> <p>(4) Bis zu vier Regionalverantwortliche je Region sowie das Präsidium mit beratender Stimme bilden den Verbandsrat. Aufgaben des Verbandsrats sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlussfassung über Strategien des Verbandswesens - Koordination der Kommunikation in den Regionen - Beschluss das Verbandswesen betreffenden Ordnungen - Sicherstellung und Kontrolle der Aufgabenwahrnehmung der Regionalverantwortlichen - Wahl eines Sprechers aus den Reihen der Regionalverantwortlichen 	geht in §12 und §6 auf

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 14 Regionalversammlungen und Verbandsrat</p> <p>(5) Die Mitglieder des Verbandsrates und der Regionalausschüsse können ihr Stimmrecht nur persönlich wahrnehmen.</p>	<p>§ 14 Regionalversammlungen und Verbandsrat</p> <p>(5) Die Mitglieder des Verbandsrates und der Regionalausschüsse können ihr Stimmrecht nur persönlich wahrnehmen.</p>	
<p>§ 15 Fachgebietsrat, Fachgebietsausschüsse und Fachgebietsversammlungen</p> <p>(1) Der RhTB betreut die fachlichen Angebote nach § 2 dieser Satzung und der Sportarten laut DTB-Rahmenordnung ergänzt durch spezielle rheinhessische Angebote. Die Betreuung der Sportarten erfolgt abhängig von der jeweiligen Ausprägung als Leistungswettkampf oder Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport. Die Sportarten sind in Fachgebieten organisiert.</p> <p>(2) Je Fachgebiet findet mindestens einmal jährlich eine Versammlung der RhTB- Mitgliedsvereine statt.</p> <p>(3) Die Fachgebietsversammlungen wählen für zwei Jahre Fachwarte sowie ggf. Fachgebietsausschüsse in denen alle Regionen gleichermaßen vertreten sein sollen.</p> <p>(4) Aufgabe der Verantwortlichen und Ausschüsse ist die Organisation, Abwicklung und Entwicklung der verschiedenen Angebote im jeweiligen Fachgebiet. Dies umfasst insbesondere die Organisation von Wettkämpfen im Verband und in den Regionen sowie die Planung und Durchführung von Aus- und Fort- und Weiterbildungen.</p>	<p>§ 15 Fachgebiete Fachgebietsrat, Fachgebietsausschüsse und Fachgebietsversammlungen</p> <p>(2) Je Fachgebiet kann vom Verbandstag für einen Zeitraum von zwei Jahren ein Fachwart gewählt werden. Er leitet und koordiniert das jeweilige Fachgebiet und bei Bedarf einen Fachausschuss. Je Fachgebiet findet mindestens einmal jährlich eine Versammlung der RhTB- Mitgliedsvereine statt</p> <p>(3) Die Fachgebietsversammlungen wählen für zwei Jahre Fachwarte sowie ggf. Fachgebietsausschüsse in denen alle Regionen gleichermaßen vertreten sein sollen.</p> <p>(3) Aufgaben der Fachwarte Verantwortlichen und Fachausschüsse Ausschüsse sind die Organisation, Abwicklung und Entwicklung der verschiedenen Angebote im jeweiligen Fachgebiet. Dies umfasst insbesondere die Organisation von Wettkämpfen im Verband und in den Regionen sowie die Planung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen.</p> <p>(4) Die Mitglieder der Fachausschüsse werden durch die Fachwarte für zwei Jahre berufen. Die Berufung ist durch den Verbandstag final zu bestätigen.</p>	<p>Verschlinkung der Struktur auf die notwendigen Parameter. Gleichzeitig Sicherstellung der fachlichen Arbeit im Ehrenamt.</p>

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 15 Fachgebietsrat, Fachgebietsausschüsse und Fachgebietsversammlungen</p> <p>(5) Die Fachwarte sowie das Präsidium mit beratender Stimme bilden den Fachgebietsrat. Aufgaben des Fachgebietsrats sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination der gesamtverbandlichen fachlichen Arbeit - Beschluss das Fachwesen betreffenden Ordnungen - Wahl eines Sprechers auf zwei Jahre aus Reihen der Fachwarte - Die Mitglieder des Fachgebietsrats und der Fachgebietsausschüsse können ihr Stimmrecht nur persönlich wahrnehmen. 	<p>§ 15 Fachgebietsrat, Fachgebietsausschüsse und Fachgebietsversammlungen</p> <p>(5) Die Fachwarte sowie das Präsidium mit beratender Stimme bilden den Fachgebietsrat. Aufgaben des Fachgebietsrats sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> —Koordination der gesamtverbandlichen fachlichen Arbeit —Beschluss das Fachwesen betreffenden Ordnungen —Wahl eines Sprechers auf zwei Jahre aus Reihen der Fachwarte —Die Mitglieder des Fachgebietsrats und der Fachgebietsausschüsse können ihr Stimmrecht nur persönlich wahrnehmen. <p>Fachwarte, Präsidium und Vorstand können bei Bedarf gemeinsam als Fachgebietsrat zusammentreten um fachliche Themen, die alle Fachgebiete betreffen, zu beraten. Die Leitung obliegt dem Vorstand</p>	
<p>§ 16 Schiedsausschuss</p> <p>(1) Der Schiedsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Der Schiedsausschuss wählt unmittelbar nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.</p> <p>(2) Zu den Aufgaben gehören die Schlichtung von Streitfällen nach Maßgaben der Rechts- und Verfahrensordnung des RhTB.</p>	<p>§ 16 Schiedsausschuss</p> <p>(1) Der Schiedsausschuss besteht aus bis zu fünf Mitgliedern, die vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Der Schiedsausschuss wählt unmittelbar nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.</p>	flexible Möglichkeit der Besetzung
<p>§ 17 Turnerjugend</p> <p>(1) Die Rhein Hessische Turnerjugend (RhTJ) ist die Jugendorganisation des RhTB. Die Kinder und Jugendlichen der Mitgliedsvereine und ihre gewählten Vertreter bilden die RhTJ.</p> <p>(2) Sie kann ihren Weg und ihre Ziele durch eine Jugendordnung bestimmen, die zu dieser Satzung nicht im Widerspruch stehen darf. Die Jugendordnung regelt die Zusammensetzung der Gremien sowie deren Aufgaben und Zuständigkeiten.</p>	<p>§ 17 Turnerjugend und Jugendarbeit</p> <p>(1) Die Rhein Hessische Turnerjugend (RhTJ) ist die Jugendorganisation des RhTB. Die Kinder und Jugendlichen der Mitgliedsvereine und ihre gewählten Vertreter bilden die RhTJ. Der RhTB unterstützt seine Vereine beim Aufbau einer eigenen Kinder- und Jugendarbeit im Verein.</p> <p>(2) Sie kann ihren Weg und ihre Ziele durch eine Jugendordnung bestimmen, die zu dieser Satzung nicht im Widerspruch stehen darf. Die Jugendordnung regelt die Zusammensetzung der Gremien sowie deren Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen (Turnerjugend) werden im RhTB durch die gewählten Vereinsvertreter im Präsidium vertreten.</p>	Neufassung sinnvoll mit Verweis auf die Kinder- und Jugendarbeit im Verein, Klärung der Zuständigkeit im Verband und nachhaltigen Verankerung in der RhTB-Struktur.

Aktuelle RhTB-Satzung	Antrag auf Satzungsänderung (Änderungen siehe farbliche Markierungen)	Erläuterungen
<p>§ 17 Turnerjugend</p> <p>(3) Die RhTJ führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung des RhTB; sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.</p>	<p>§ 17 Turnerjugend und Jugendarbeit</p> <p>(3) Die RhTJ führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung des RhTB; sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Die anfallenden Aufgaben, Projekte und Kommunikation mit der Deutschen Turnerjugend (DTJ) werden durch den Vorstand und die Geschäftsstelle sichergestellt und koordiniert.</p>	
<p>§ 21 Auflösung des Verbandes</p> <p>(1) Die Auflösung des RhTB kann nur auf einem eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Verbandstag des RhTB erfolgen. Der Auflösungsbeschluss muss mit mindestens drei Viertel Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, das ist die Summe der Ja- und Nein-Stimmen, gefasst werden. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.</p> <p>(2) Das nach Auflösung des Verbandes und nach Beendigung der Liquidation verbleibende Vermögen ist an einen Nachfolgeverband oder den Deutschen Turner-Bund zu übertragen, der es mittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung und Pflege des Turnens zu verwenden hat.</p>	<p>§ 21 Auflösung des Verbandes</p> <p>(2) Bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall gemeinnütziger Zwecke, fällt das nach Beendigung der Liquidation verbleibende Vermögen an den „Deutschen Turner Bund e.V.“, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnütziger Zwecke (hier Förderung des Sports) zu verwenden hat. Das nach Auflösung des Verbandes und nach Beendigung der Liquidation verbleibende Vermögen ist an einen Nachfolgeverband oder den Deutschen Turner-Bund zu übertragen, der es mittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung und Pflege des Turnens zu verwenden hat.</p>	<p>Anpassung nach Aufforderung durch das Finanzamt Mainz (Schreiben 8.2.22) notwendig um den gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften zu genügen</p>
<p>§ 22 In-Kraft-Treten der Satzung</p> <p>Diese Satzung wurde am 24.10.2021 beschlossen und tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.10.2019 außer Kraft.</p>	<p>§ 22 In-Kraft-Treten der Satzung</p> <p>Diese Satzung wurde am 23.06.2023 beschlossen und tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.10.2021 außer Kraft.</p>	

Organigramm Verbandsstruktur



Beschlussvorlage:

Der Verbandstag des Rhein Hessischen Turnerbundes e.V. beschließt die o.g. Änderungen der RhTB-Satzung.

TOP 6 Wahl der Mitglieder des Präsidiums (gem. §13 der aktuellen Satzung/gem. §12 der neuen Satzung)

6.1 Präsident*in

Wahlvorschlag Frank Weigelt als Präsident für vier Jahre ja nein
 Anzahl Stimmen Anzahl Stimmen

6.2 Vizepräsident*innen

Wahlvorschlag Jasmin Bangel als Vizepräsidentin für vier Jahre ja nein
 Anzahl Stimmen Anzahl Stimmen

Wahlvorschlag Jutta Heim als Vizepräsidentin für vier Jahre ja nein
 Anzahl Stimmen Anzahl Stimmen

Wahlvorschlag Klaus Zachmann als Vizepräsident für vier Jahre ja nein
 Anzahl Stimmen Anzahl Stimmen

TOP 7 Wahl der Mitglieder des Schiedsausschusses

(gem. §16 der aktuellen/neuen Satzung)

Wahlvorschlag	<u>Ronja Höhn als Schiedsausschuss-Mitglied für vier Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Erik Berkes als Schiedsausschuss-Mitglied für vier Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Patrick Siegfried als Schiedsausschuss-Mitglied für vier Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Rudolf Würfel als Schiedsausschuss-Mitglied für vier Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen

TOP 8 Wahl eines/einer Geschäftsprüfer*in

(gem. §10 der aktuellen/neuen Satzung)

Wahlvorschlag	<u>Carmen Roberts als Geschäftsprüferin für vier Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
---------------	--	---	---

TOP 9 Wahl der Regionalsprecher*innen

(gem. §6 der neuen Satzung)

Wahlvorschlag	<u>Laura Martin als Regionalsprecherin Alzey für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Manfred Bernading als Regionalsprecher Bingen für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Claudia Becher als Regionalsprecherin Mainz für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Natascha Obentheuer als Regionalsprecherin Worms für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen

TOP 10 Wahl der Fachwart*innen und Fachverantwortlichen

(gem. §15 der neuen Satzung)

Wahlvorschlag	<u>Alice Habermeier als Fachwartin Rhythmische Sportgymnastik für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Anne-Katrin Klar als Fachwartin Orientierungslauf für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Anja Friedrich als Fachwartin Gerätturnen weiblich für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Dieter Kleinschmidt als Fachwart Indica für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Franziska Pister als Fachwartin Rope Skipping für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Georg Däuwel als Fachverantwortlicher Schneesport für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Georg Deicher als Fachverantwortlicher Wandern für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Lutz Heller als Fachverantwortlicher Turnermusik für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Lydia Engel als Fachwartin Aerobicturnen für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Hartmut Scherner als Fachwart Gerätturnen männlich für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Sabine Mies als Fachverantwortliche Rhönradturnen für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	<u>Stefanie Küchenmeister als Fachverantwortliche Gymnastik/Rhythmus/Tanz für zwei Jahre</u>	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen
Wahlvorschlag	_____ als Fachwart*in Trampolturnen für zwei Jahre	<input type="checkbox"/> ja _____ Anzahl Stimmen	<input type="checkbox"/> nein _____ Anzahl Stimmen

TOP 11 Haushaltsplan

(gem. §9 der neuen Satzung)

11.1 Erläuterungen und Aussprache zu den Haushaltsplänen 2024 und 2025

Finanzrahmenplan RhTB für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024		Ansatz 2025	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Ideeller Bereich					
<i>Einnahmen</i>					
Beiträge					
2110	Mitgliedsbeiträge RhTB	198.000,00 €		198.000,00 €	
2120	Mitgliedsbeiträge DTB/DOSB	54.000,00 €		54.000,00 €	
Zuschüsse					
2301	Zuschüsse von Verbänden	230.000,00 €		230.000,00 €	
2302	Zuschüsse von Behörden	- €		- €	
2303	Sonstige Zuschüsse	- €		- €	
2304	Personalkostenzuschüsse hauptamtlich	100.000,00 €		51.000,00 €	
2305	Personalkostenzuschüsse nebenberuflich/ ehrenamtlich	4.000,00 €		4.000,00 €	
Sonstige Einnahmen					
2400	Einnahmen ideeller Bereich	500,00 €		500,00 €	
2401	Einnahmen Turnmagazin	500,00 €		500,00 €	
2412	Zuwendungen Dritte - Sponsoring	2.500,00 €		2.500,00 €	
2421	Verkauf Sportgeräte	- €		- €	
2422	Verkauf Inventar	- €		- €	
Ausgaben					
Personalkosten					
2550	Personalkosten Löhne und Gehälter (inkl. 2553+2555)		497.000,00 €		460.000,00 €
2552	Ehrenamtszuschüsse		- €		- €
2553	Abgeführte Lohnsteuer (in 2550)				
2554	Aufwandsentschädigungen ehrenamtliche Übungsleiter/ Trainer		8.000,00 €		8.000,00 €
2555	Gesetzliche soziale Aufwendungen (in 2550)				
2556	Betriebliche Altersvorsorge		1.000,00 €		1.000,00 €
2557	Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer		7.000,00 €		7.000,00 €
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		1.150,00 €		1.150,00 €
2559	Mitarbeiterfortbildung		1.000,00 €		1.000,00 €
Reisekosten					
2561	Reisekosten Arbeitnehmer		1.500,00 €		1.500,00 €
2565	Reisekosten Ehrenamt		1.500,00 €		1.500,00 €
Übrige Ausgaben - Veranstaltungen					
2664	Verbandsveranstaltungen / Verbandsehrungen		8.000,00 €		8.000,00 €
Übrige Ausgaben - Verwaltungskosten					
2700	Telefon / IT / Internet		6.000,00 €		6.000,00 €
2701	Kopierer		2.000,00 €		2.000,00 €
2702	Porto / Frankieren		1.500,00 €		1.000,00 €
2703	DTB-Gymnet Nutzung/DigiTurn		15.000,00 €		15.000,00 €
2704	sonstige Verwaltungskosten		1.500,00 €		1.500,00 €
2705	Büromaterial		1.400,00 €		1.400,00 €
2706	Versicherungen Verwaltung		2.000,00 €		2.000,00 €
2709	Sitzungskosten RhTB		1.500,00 €		1.500,00 €
2710	Sitzungskosten sonstige Sportorganisationen		- €		- €
2711	Repräsentationskosten		1.000,00 €		1.000,00 €
2712	Geschenke		500,00 €		500,00 €
2713	Fachzeitschriften und Zeitungen		- €		- €
2715	Beschaffung Inventar/ Reparatur Inventar		5.000,00 €		5.000,00 €
2718	Turnmagazin		3.000,00 €		3.000,00 €
2719	Öffentlichkeitsarbeit/Marketing		1.000,00 €		1.000,00 €
2751	Mitgliedsbeiträge Sportorganisationen		52.000,00 €		52.000,00 €
2752	Sonstige Mitgliedsbeiträge		500,00 €		500,00 €

Finanzrahmenplan RhTB für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024		Ansatz 2025	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Ideeller Bereich					
<i>Einnahmen</i>					
Beiträge					
2800	Vereinsberatungen / Maßnahmen Vereinsentwicklung		- €		- €
2801	Maßnahmen Mitgliedergewinnung		- €		- €
2802	Jubiläen/ Ehrungen/Ehrungsmaterialien		1.000,00 €		1.000,00 €
2803	Zuschüsse an Vereine		- €		- €
2804	Projekte zur Vereinsentwicklung		- €		- €
2894	Rechts- und Beratungskosten		5.000,00 €		5.000,00 €
2900	sonstige Kosten ideeller Bereich		- €		- €
ertragsteuerneutrale Posten					
<i>Einnahmen</i>					
3220	Spenden/Zuwendungen		- €		- €
<i>Ausgaben</i>					
3780	gewährte Spenden/Zuwendungen		- €		- €
Vermögensverwaltung					
<i>Einnahmen</i>					
Miet- und Pächterträge					
4111	Vermietung Material	250,00 €		250,00 €	
4112	Vermietung Räumlichkeiten	4.000,00 €		4.000,00 €	
4113	Zuschüsse Haus	- €		- €	
4114	Vermietung Fahrzeuge	1.000,00 €		1.000,00 €	
Zinserträge					
4150	Zinserträge	500,00 €		500,00 €	
<i>Ausgaben</i>					
Abschreibungen					
4500	Abschreibungen Gebäude		5.000,00 €		5.000,00 €
4501	Sofortabschreibungen GWG		- €		- €
4504	Abschreibung Inventar/ Sportgeräte		2.000,00 €		2.000,00 €
Vermögensverwaltung					
4510	Verbrauchsmaterial Haus		500,00 €		500,00 €
4511	Wäscherei		100,00 €		100,00 €
4512	Reparatur- und Instandhaltungskosten Haus		4.000,00 €		2.000,00 €
4516	Anschaffungen Kleininventar Haus		500,00 €		500,00 €
4517	sonst. Hauskosten		- €		- €
4518	Reinigung Haus		8.400,00 €		8.400,00 €
4750	Miete und Pacht (Erbpacht)		5.000,00 €		5.000,00 €
4751	Verbrauchsabgaben		8.000,00 €		8.000,00 €
4752	Versicherungen Haus		1.500,00 €		1.500,00 €
Zweckbetrieb Sport (Bereich 1 WK+LS)					
<i>Einnahmen</i>					
Freizeitsport					
5050	Einnahmen aus Sportreisen	35.000,00 €		35.000,00 €	
Turnfeste					
5070	Regionale Turnfeste	3.500,00 €		3.500,00 €	
5071	Kinderturnfeste	- €		- €	
5072	RLP Turnfeste	- €		- €	
5073	IDTF	- €		10.000,00 €	
Wettkampfsport					
5250	Einsteigerwettkämpfe	500,00 €		500,00 €	
5251	Wettkämpfe Regionen	10.000,00 €		10.000,00 €	
5252	Wettkämpfe Rheinhessen	7.000,00 €		7.000,00 €	
5253	Wettkämpfe RLP	- €		- €	
5254	Wettkämpfe national	- €		- €	
5255	Startpässe/ Jahresmarken	8.000,00 €		8.000,00 €	
Leistungssport					
5256	Einnahmen aus LSP/TTS GTW	8.000,00 €		8.000,00 €	
5257	Einnahmen aus LSP/TTS RSG	6.000,00 €		6.000,00 €	
5258	Leistungssport Zuschüsse von Verbänden und Organisationen	3.000,00 €		3.000,00 €	
<i>Ausgaben</i>					
Freizeitsport					
5290	Aufwendungen Sportreisen		30.000,00 €		30.000,00 €

Finanzrahmenplan RhTB für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024		Ansatz 2025	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Turnfeste					
5070	Regionale Turnfeste	3.500,00 €		3.500,00 €	
5071	Kinderturnfeste	- €		- €	
5072	RLP Turnfeste	- €		- €	
5073	IDTF	- €		10.000,00 €	
Wettkampfsport					
5250	Einsteigerwettkämpfe	500,00 €		500,00 €	
5251	Wettkämpfe Regionen	10.000,00 €		10.000,00 €	
5252	Wettkämpfe Rheinhessen	7.000,00 €		7.000,00 €	
5253	Wettkämpfe RLP	- €		- €	
5254	Wettkämpfe national	- €		- €	
5255	Startpässe/ Jahresmarken	8.000,00 €		8.000,00 €	
Leistungssport					
5256	Einnahmen aus LSP/TTS GTw	8.000,00 €		8.000,00 €	
5257	Einnahmen aus LSP/TTS RSG	6.000,00 €		6.000,00 €	
5258	Leistungssport Zuschüsse von Verbänden und Organisationen	3.000,00 €		3.000,00 €	
Ausgaben					
Freizeitsport					
5290	Aufwendungen Sportreisen		30.000,00 €		30.000,00 €
Turnfeste					
5518	Regionale Turnfeste		3.000,00 €		3.000,00 €
5519	Kinderturnfeste		- €		- €
5520	RLP Turnfeste		- €		- €
5521	IDTF		- €		10.000,00 €
Fahrzeuge					
5620	Verbandsbus/ Anhänger		7.000,00 €		7.000,00 €
Wettkampfsport					
5650	Einsteigerwettkämpfe		500,00 €		500,00 €
5651	Wettkämpfe Regionen		6.000,00 €		6.000,00 €
5652	Wettkämpfe Rheinhessen		3.000,00 €		3.000,00 €
5653	Wettkämpfe RLP		1.000,00 €		1.000,00 €
5654	Wettkämpfe national		2.500,00 €		2.500,00 €
5655	Verbandswettkämpfe		2.500,00 €		2.500,00 €
5656	Medaillen, Urkunden, Materialien Wettkämpfe		2.500,00 €		3.000,00 €
Leistungssport					
5660	Aufwendungen LSP/TTS GTw		2.000,00 €		2.000,00 €
5661	Kader GTw		- €		- €
5662	Aufwendungen LSP/TTS RSG		2.000,00 €		2.000,00 €
5663	Kader RSG		- €		- €
5664	Aufwendungen LS nicht olympisch		2.000,00 €		2.000,00 €
5665	Leistungssport sonstige Aufwendungen		- €		- €

Zweckbetrieb Sport (Bereich 2 Bildung)					
Einnahmen					
Bildung					
5702	Ausbildungen 1. und 2. Lizenzstufe	25.000,00 €		30.000,00 €	
5703	Fortbildungen und DTB-Kursleiter	35.000,00 €		40.000,00 €	
5704	Weiterbildungen besondere Zielgruppen	2.000,00 €		2.000,00 €	
5705	Bildungsevents	- €		- €	
5706	Vorstufenqualifikation	3.000,00 €		3.000,00 €	
5760	Einnahmen Kursmaterialien	- €		- €	
5761	Zuschüsse Bildungsbetrieb	- €		- €	
Ausgaben					
Bildung					
5820	Ausbildungen 1. und 2. Lizenzstufe		3.500,00 €		3.500,00 €
5821	Fortbildungen und DTB-Kursleiter		7.500,00 €		7.500,00 €
5822	Weiterbildungen besondere Zielgruppen		1.000,00 €		1.000,00 €
5827	Vorstufenqualifikation		2.500,00 €		2.500,00 €
5860	Materialien		500,00 €		500,00 €
5861	Hallenmieten		500,00 €		500,00 €
5862	Verpflegung Teilnehmer		- €		- €
5870	Sonstige Kosten Bildung		500,00 €		500,00 €
5872	Bildungsevents		- €		- €

Finanzrahmenplan RhTB für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024		Ansatz 2025	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<u>andere Zweckbetriebe</u>					
<i>Einnahmen</i>					
Verbandsbereiche Projekte					
6500	Einnahmen Verbandsbereiche/ Projekte Gymwelt	2.500,00 €		- €	
6501	Einnahmen Verbandsbereiche/ Projekte Kinderturnen	- €		- €	
6502	Einnahmen Verbandsbereiche/ Projekte Sport	- €		- €	
6503	sonstige Verbandsbereiche/ Projekte	- €		- €	
Veranstaltungen					
6505	Einnahme sonstige Veranstaltungen	- €		- €	
<i>Ausgaben</i>					
Verbandsbereiche Projekte					
6800	Ausgaben Verbandsbereiche/ Projekte Gymwelt		2.500,00 €		- €
6801	Ausgaben Verbandsbereiche/ Projekte Kinderturnen		- €		- €
6802	Ausgaben Verbandsbereiche/ Projekte Sport		- €		- €
6803	Ausgaben sonstige Verbandsbereiche/ Projekte		- €		- €
Veranstaltungen					
6805	Ausgaben sonstige Veranstaltungen		- €		- €
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Summe		743.750,00 €	743.550,00 €	712.250,00 €	712.050,00 €
Saldo			200,00 €		200,00 €

11.2 Beschluss des Haushaltsplans 2024 und 2025

Beschlussvorlage:

Der Verbandstag des Rhein Hessischen Turnerbundes e.V. beschließt die o.g. Haushaltspläne 2024 und 2025.

TOP 12 Anträge, Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Schlusswort und Verabschiedung

Anlage:

Geschäftsordnung zum Verbandstag des Rhein Hessischen Turnerbundes e.V.

§ 1

Die Zusammensetzung, Aufgaben, Einberufung und Leitung des Verbandstages des Rhein Hessischen Turnerbundes e.V. (RhTB) regelt § 9 der Satzung. Im Übrigen gelten ergänzend für die Durchführungen des Verbandstages die in den nachgenannten Paragraphen enthaltenen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Verbandstages. Der Verbandstag ist öffentlich, sofern er nicht anders beschließt.

§ 2

Der/die Präsident*in oder ein/e Vizepräsident*in eröffnet den Verbandstag und schlägt den/die Versammlungsleiter*in laut § 9 der Satzung vor. Diese/r stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Verbandstages und die Zustimmung zur Tagesordnung fest. Der Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

§ 3

Der/die Versammlungsleiter*in ernennt zwei Schriftführer*innen, die die Niederschrift erstellen. Zur Erleichterung der Protokollführung wird der Verbandstag auf Band aufgezeichnet. Die Geschäftsstelle erstellt eine Anwesenheitsliste der Stimmberechtigten, eine Rednerliste und ist für die Auszählung bzw. Erfassung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse verantwortlich.

§ 4

Anträge zur Tagesordnung des Verbandstages können vom Präsidium, dem Hauptausschuss und von den Mitgliedsvereinen gestellt werden. Sämtliche Anträge müssen dem Präsidium zwei Wochen vor dem Ver-

bandstag schriftlich eingereicht werden, damit sie in die Tagesordnung aufgenommen und den Vereinen bzw. ihren Delegierten bekanntgegeben werden können. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen (Dringlichkeitsanträge) und ebenfalls schriftlich formuliert vorgelegt werden müssen, können nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten der Behandlung zustimmen.

§ 5

Über den Verbandstag wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll liegt einen Monat lang nach dem Verbandstag auf der Geschäftsstelle zur Einsicht offen. Wird innerhalb der Monatsfrist kein Einspruch erhoben, gilt das Protokoll als angenommen und erlangt Rechtsgültigkeit. Der Zeitraum der Offenlegung ist auf der Homepage des RhTB „www.rhtb.de“ zu veröffentlichen.

§ 6

Der/die Versammlungsleiter*in erteilt den Stimmberechtigten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Auf Antrag kann bei einfacher Mehrheit eine Beschränkung der Redezeit festgelegt werden. Der Antrag kann nur von einem Mitglied gestellt werden, das noch nicht gesprochen hat.

§ 7

Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Wird geheime Abstimmung beantragt, so muss dies von mindestens einem Zehntel der anwesenden Stimmberechtigten unterstützt werden. Zur Annahme ist die Stimmenmehrheit, die sich aus den Summen der abgegebenen JA- und NEIN-Stimmen der zum Zeit-

punkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten ergibt, erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Unbeschriebene Stimmzettel oder Stimmzettel mit Zusatzbemerkungen sind ungültig. Erhält niemand die absolute Mehrheit, erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidat*innen, die die meisten Stimmen erhielten. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

§ 8

(1) Der/die Antragsteller*in und Berichterstatte*in erhalten außerhalb der Rednerliste als erste und letzte das Wort. Für zu einer tatsächlichen Berichtigung einer Sache gehörenden Fragen, soll dem/der Redner*in sofort (außer der Reihe) das Wort erteilt werden. Persönliche Bemerkungen werden am Schluss der Beratung eines Punktes erledigt.

(2) Spricht ein/e Redner*in nicht zur Sache, hat der/die Versammlungsleiter*in ihn/sie aufzufordern, bei der Sache zu bleiben. Schweift er/sie trotzdem weiter ab, kann ihm/ihr das Wort entzogen werden. Verletzt ein/e Redner*in die parlamentarischen Gepflogenheiten, so hat der/die Versammlungsleiter*in dies zu rügen und bei einer Weigerung des/der Redner*in, die Worte zurückzunehmen, einen Ordnungsruf zu erteilen. Nach einem zweiten Ordnungsruf kann der/die Versammlungsleiter*in dem/der Redner*in das Wort entziehen.

§ 9

Der/die Versammlungsleiter*in kann zur geschäftlichen Leitung jederzeit das Wort nehmen. Als Redner*in zum Verhandlungsgegenstand muss er/sie sich in die Rednerliste eintragen las-

sen und solange den Vorsitz abgeben.

§ 10

Auf Antrag kann die Sitzung für eine begrenzte Zeit von maximal 30 Minuten unterbrochen werden. Der Antrag auf Unterbrechung ist mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

§ 11

Wird der Antrag auf Schluss der Aussprache gestellt, so hat der/die Versammlungsleiter*in, nach Verlesen der Rednerliste, zu fragen, wer den Antrag auf Schluss der Aussprache unterstützt. Wird er unterstützt, muss einem/einer Redner*in dafür und einem/einer dagegen das Wort erteilt werden. Danach wird abgestimmt. Ist der Antrag auf Schluss der Aussprache angenommen, steht noch dem/der Antragsteller*in und dem/der Berichterstatter*in das Wort zu. Wer sich an der Aussprache beteiligt hat, kann keinen Antrag auf Schluss der Aussprache stellen.

§ 12

Nach Schluss der Aussprache hat der/die Versammlungsleiter*in die Fragestellung zu erläutern und abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt im Fortschreiten vom weitergehenden zum engeren Antrag, außerdem in der Reihenfolge, wie er gestellt ist. Zusatzanträge gehen bei der Abstimmung dem Grundantrag voraus.

§ 13

Zu erledigten Anträgen erhält niemand mehr auf dem gleichen Verbandstag das Wort, wenn nicht zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangen.

§ 14

Gegen die Anordnungen des/der Versammlungsleiter*in kann Berufung an den Verbandstag eingelegt werden. Die Berufung wird von dem Verbandstag nach Begründung durch den/die Antragsteller*in und nach Erwiderung

durch den/die Versammlungsleiter*in ohne weitere Verhandlung durch Abstimmung erledigt.

§ 15

(1) Änderungen der Geschäftsordnung kann nur der Verbandstag vornehmen.

(2) Die Änderung dieser Geschäftsordnung wurde am 24.10.2021 vom Verbandstag beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Impressum

Herausgeber:

Rhein Hessischer Turnerbund e.V.
 Jahnstraße 4, 55124 Mainz
 Telefon: 06131/9417-0
 Fax: 06131/9417-17
 E-Mail: info@rhtb.de
 Internet: www.rhtb.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Frank Schembs (Präsident) / Sven Schlunke (Geschäftsführer)

Redaktion | Grafik & Design

Sven Schlunke / Julia Göttelmann | Carina Partenheimer

Hinweis:

Dieses Heft beinhaltet alle Berichte, die bis zum Redaktionsschluss vorlagen!